Wichtige Informationen zur Planoffenlage der Rheintalbahn Güterumfahrung Freiburg Abschnitt 8.1

IGEL e.V.

500 Züge täglich parallel zur A5!?

LÄRM MACHT KRANK!

Nur mit ausreichendem

Lärmschutz!!

www.igel-breisgau.de

Ihre Einwendungsfrist bis einschließlich 27.03.2017

Lärm im Zweieinhalbminutentakt.

IGEL e.V.
Interessengemeinschaft gegen Lärm und Umweltbelastungen

Verschlungene Wege zum besseren Lärmschutz

Die Deutsche Bahn streicht in der Planoffenlage größtenteils die Schallschutz-Galerien

War es wirklich nötig, dass wir jetzt eine erneute Einwendungskampagne starten müssen?

Vorab, wir wollten das alle nicht. Denn mit den Beschlüssen des Projektbeirats und den finanziellen Zusagen von Bund und Land zu den Mehrkosten für einen optimalen Schallschutz war eigentlich alles gelaufen, die Region befriedet, dachten wir. Dass es nicht so kam, hat verschiedene Gründe. Die Bahn hatte sich in den über eineinhalb Jahrhunderten ihres Bestehens eine ungeheure Machtposition erobert, sie hatte sich quasi zu einem Staat im Staate entwickelt. Aus ihrer Sicht war es daher mehr als bedauerlich, dass aus der Südwestecke der Republik derart an ihren bisherigen Privilegien gerüttelt wurde.

Zur Erinnerung, der Schienenbonus wurde durch die Initiativen der Bürgerinitiativen aus Südbaden und vor allem des Regionalverbands Südlicher Oberrhein abgeschafft. Der Schutz vor Schienenlärm war plötzlich das Thema, um das auch die Politik nicht mehr herumkam. Der echte Lärm war als Verursacher der gesundheitlichen Risiken erkannt und nicht der gemittelte. Die wiederholte Berufung auf Grundgesetz Artikel 2, Abs. 2 zum Schutz des Menschen vor gesundheitlichem Schaden hat leider nicht allen Planern geschmeckt. Im 7. Projektbeirat war es soweit, wir hatten den optimalen Schutz erreicht. Doch die vorgestellten Schallschutzvereinbarungen (Galerien, wie in der BZ und anderen Medien abgedruckt) waren nur erklärbar, wenn entweder nicht nur der gerechnete Lärm, sondern gemäß unserer langjährigen Forderung auch der tatsächlich am Ohr des Betroffenen ankommende Lärm mit berücksichtigt oder wegen der Deckelung der Mehrkosten zunächst einmal ein möglichst hohes Schallschutzniveau eingebracht wurde.

Was passierte nach dem 7. Projektbeirat? Erst kamen sogenannte Optimierungen auf, der Schutz von Einzelgehöften sollte nicht mehr kosten als diese Wert waren. Dann wurde die Deckelung der Kosten angemahnt, der Begriff Schätzungen kam auf. Dies obwohl kaum ein Bauvorhaben der öffentlichen Hand unter einem Delta von 30 % Mehrkosten bleibt. Aus diesem Grund wurden die zugesagten Mittel um 30 % reduziert.

Nur so ist es zu erklären, dass heute der größte Teil der Galerien gestrichen wurde. Weiter ging es mit dem Hin und Her, bis die „Neue Schall 03“, eine Rechenvorschrift zur Berechnung des Lärms, am 1. Januar 2015 in Kraft getreten war und damit eine neue wesentlich kompliziertere Berechnungsmethode. Letzten Endes wurde jetzt auch mit Zustimmung der Politik der ganze Schallschutz wieder nach dieser „Neuen Schall 03“ neu gerechnet. Die Zustimmung der Politik deshalb, weil überall im Land Betroffene gleichen Schutz anforderten und damit der Bundeshaushalt aus Sicht des Haushaltsausschusses überfordert wäre. Jahrelang haben wir gekämpft und versucht, dagegen zu steuern. Zahlreiche Sitzungen mit der Bahn, den Vertretern von Bund, Land, Regionalverband Südlicher Oberrhein, Gemeinden und Bürgerinitiative hatten die Bahn nicht umstimmen können. Ganz zum Schluss hatten die Gutachter das Wort. Die rechneten nach und bescheinigten der Bahn, die Berechnungen nach der „Neuen Schall 03-12“ seien bis auf kleinere Ausnahmen korrekt.

Wir wollen gerecht sein. Es wurde viel erreicht, was zuvor undenkbar schien. Auch unser eigener Gutachter sieht dies so und zieht den Hut. Dennoch, unser Anliegen, Schutz vor echtem am Ohr ankommenden Lärm, wurde nicht erreicht. Jedoch lassen sich Korrekturen für verbesserten Schallschutz auch noch im Laufe des Verfahrens einbringen, wenn sie zuvor in einer Einwendung eingebracht wurden.

Knappe Frist für Einwendungen der Bürger

Vom 30. Januar bis 13. März liegen die Planunterlagen für PfA 8.1 in den jeweiligen Ortsverwaltungen zur öffentlichen Einsicht aus. Bis spätestens 27. März muss Ihre Einwendung im Regierungspräsidium eintreffen. Es bleibt also wenig Zeit.
Unsere Region steht seit über 10 Jahren für den Lärmschutz zusammen. Gemeinden, Stadt, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und der Regionalverband Südlicher Oberrhein haben sich unserer IGEL-Forderung angeschlossen. Die Regierungen in Berlin und Stuttgart haben zugesagt, den finanziellen Aufwand für zusätzlichen Lärmschutz jeweils zur Hälfte zu übernehmen.
Machen Sie jetzt von Ihrem Recht Gebrauch und erneuern Sie Ihre Einwendung! Nur so schaffen es alle Argumente ins Erörterungsverfahren. Und nur so sichern Sie Ihre persönlichen Rechte. Wir von IGEL stehen Ihnen dabei mit Informationen und Tipps gerne zur Seite. Aktuelles erfahren Sie aus der Presse und auf unserer Website www.igel-breisgau.de und natürlich auf Facebook.

Mit Ihrem Engagement helfen Sie, unsere Region lebens- und liebenswert zu erhalten!

Es grüßen Sie herzlich

Johannes Baumgärtner, Vorstandsvorsitzender

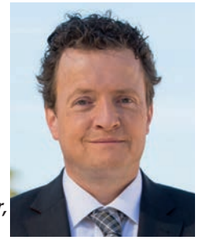

Dr. Klaus Gumpp, Vorstand

Gerline Schrempp, Vorstand

Tipp:

Nutzen Sie die Vordrucke für Ihre persönliche Einwendung! Diese finden Sie auf den Seiten 16 bis 19 in dieser Broschüre.

Sie können die Vordrucke übrigens so oft kopieren, wie Sie wollen und möglichst viele Familienmitglieder aus Ihrem Haushalt und Bekannte aus Ihrem Umfeld bitten, ebenfalls eigene Einwendungen einzureichen.

Wichtig: Jeder kann eine Einwendung machen, auch wenn man nicht direkt in unmittelbarer Nähe der Streckenführung wohnt. Es genügt, wenn Sie mit den aktuell vorgesehenen Maßnahmen zum Lärm- und Umweltschutz nicht einverstanden sind.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Inhaltsverzeichnis

Editorial . . . 2
Was ist Lärm . . . 3
Das Problem . . . 4
Schallschutzmaßnahmen 2012 – 2017 . . . 5
Gegenüberstellung Schallschutzplan 2012 und 2017 . . . 6
Was macht IGEL? . . . 8
Aus der IGEL-Geschichte . . . 9
Planfeststellungsabschnitte . . . 10
Planabschnitte 8.1 und 8.2 . . . 11
Bahn-Planung und tatsächliche Verlärmung 2009 . . . 12
Bahn-Planung und tatsächliche Verlärmung 2017 . . . 13
Warum Einwendung? . . . 14
Meine Wege zur Einwendung . . . 15
IGEL-Fragenkatalog – Einspruch gegen die Bahn-Planung . . . 16
Einfache Anwendung . . . 18
Mittelbare Einwendung . . . 19
Die betroffenen Gemeinden:
Teningen mit Köndringen, Nimburg und Bottingen . . . 21
Reute, Vörstetten mit Schpfholz, March mit Holzhausen . . . 22
Reute . . . 23
Vörstetten . . . 24
Veranstaltungen, IGEL-Anlaufstellen . . . 25
March . . . 26
March-Holzhausen . . . 27
IGEL-Beitrittserklärung . . . 28
IGEL-Ansprechpartner . . . 29
Begriffe und Abkürzungen . . . 30
IGEL dankt . . . 30
Impressum . . . 30

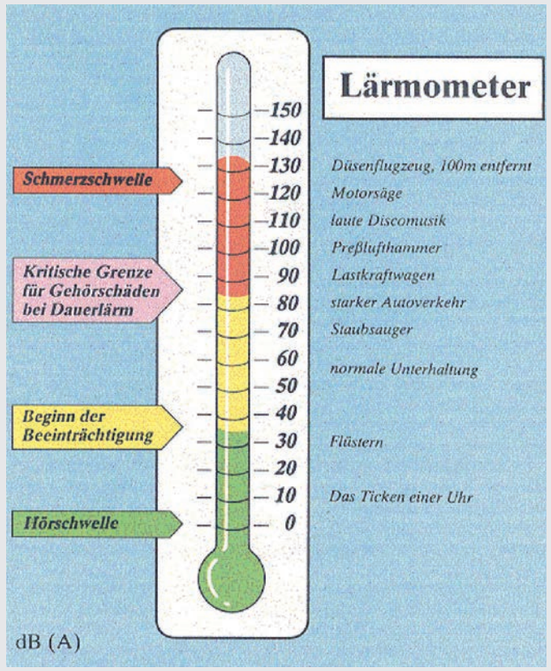

Was ist Lärm?

Umgebungsgeräusche, die uns stören, bezeichnen wir als Lärm. Ob Geräusche als Lärm bezeichnet werden, hängt von der jeweiligen Vorliebe, der Verfassung und der Stimmung eines Menschen ab. Daher gibt es keinen festen Wert für die Schwelle der Lärmempfindung. Dennoch kann man Lärm als Schall beschreiben, der den Menschen belästigt oder sogar gesundheitlich schädigt. Um zu beurteilen, ob Lärm das Gehör gefährdet, muss man messen. Dies geschieht mit handlichen Geräten, die das Ergebnis direkt anzeigen. Der so bestimmte Schallpegel wird in Dezibel, kurz dB(A), angegeben. Der leiseste, noch hörbare Ton liegt bei 0 dB(A), die Schmerzgrenze bei ca. 120 dB(A). Wird es lauter als 120 dB(A), besteht Verletzungsgefahr. So kann bei einem Detonationsknall von ca. 150 dB(A) das Trommelfell platzen.

Nach Fertigstellung des 3. und 4. Güterbahngleises bedeutet das für die Anwohnerinnen und Anwohner:

- alle 3 Minuten ein Güterzug – Tag und Nacht
- die Züge rauschen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 100–120 km/h vorbei
- die Zuglänge beträgt von 650 Meter bis max. 1.500 Meter
- die Güterzüge haben 30 bis 60 Waggons mit 240 bis 480 Rädern
- die Lärmentwicklung bei Güterzügen liegt bei 85 bis 95 dB im Vergleich zum Presslufthammer mit ca. 100 bis 105 dB

Güterzüge können bis zu 1.500 Meter lang sein. Bis zu 500 Züge täglich können auf der neuen Güterzugtrasse entlang der Autobahn A5 fahren

Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV		
	Immissionsgrenzwerte in dB(A)	
Anlagen und Gebiete	Tag	Nacht
Krankenhäuser Schulen Kurheime Altenheime	57	47
Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Kleinsiedlungsgebiete	59	49
Kerngebiete Dorfgebiete Mischgebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59

So laut darf die Bahn ihre Zahlen schön rechnen.

Reduzierter Schallschutz für die Neubaustrecke 3./4. Gleis Güterbahntrasse

Die Offenlagen der Güterbahn-Neubaustrecke in unseren Planabschnitten 8.1 (Januar 2017) und 8.2 (Sommer 2017) stehen bevor. Wie Sie sich alle sicherlich noch gut erinnern, haben die Bürgerinitiativen entlang dieser Neubaustrecke von Offenburg bis zur Schweizer Grenze 175.000 Einwendungen – davon alleine 55.000 in Freiburg – auf den Weg gebracht. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin die Bahnplanungen abgelehnt und die Deutsche Bahn AG musste neu planen.

Der auf Drängen der Bürgerinitiative ins Leben gerufene Projektbeirat hat 2012 zusätzliche Schallschutzmaßnahmen für die beiden Planabschnitte 8.1 und 8.2 in Höhe von 84 Millionen Euro beschlossen. Diese zusätzlichen Mittel tragen Bund und Land jeweils zur Hälfte, was von beiden Parlamenten so genehmigt wurde. Nur mit diesen zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen ist gewährleistet, dass an allen Immissionsorten nicht mehr als 49 dB(A) nachts und 59 dB(A) tagsüber erreicht werden. Passiver Schallschutz – etwa durch den Einbau von Schallschutzfenstern bei den in der Region betroffenen Häusern – wird vermieden. Auch durch unsere Initiative wurde per Gesetz der sogenannte Schienenbonus abgeschafft. Das war die Vorgabe für die DB-Projektbau zur Ausarbeitung neuer Schallschutzmaßnahmen. Eigentlich waren damit alle Probleme beseitigt und wir hatten unsere Ziele erreicht.

Leider falsch! Was ist heute unser Problem?

Es liegen heute gegenüber den Plänen von 2012 geänderte Planungen auf dem Tisch. Die Bahn plant von den im Projektbeirat genehmigten 84 Millionen Euro weit weniger für den verbesserten Lärmschutz ein, angeblich um damit der eventuellen Steigerung der Baukosten von geschätzten 30 % entgegen zu steuern. Es geht konkret um Veränderungen beim Schallschutz in Holzhausen, Hochdorf, Landwasser, Lehen und dem Mundenhof.

Die im Projektbeirat und damit von Landes- und Bundesparlament zugesagten Mittel bezogen sich auf die Gestehungskosten des Jahres 2012. Kostensteigerungen kommen bei allen Großprojekten vor, so sahen es damals alle Beteiligten. Im 7. Projektbeirat erging der einstimmige Beschluss, die Mehrkosten mit dem Kostenstand von 2012 zu realisieren.

Jetzt versucht die DB durch Einbringung neuer Vorgaben Tatsachen zu schaffen, die gerade für Holzhausen und Freiburg sehr kritisch zu sehen sind.

Die in 2012 veröffentlichten Plänen der DB enthielten Galerien im Bereich Holzhausen, diese wurden nun erheblich verkürzt bzw. existieren gar nicht mehr. Doch nur diese Galerien bieten den notwendigen Lärmschutz für die dicht besiedelte Region. Der Projektbeiratsbeschluss sollte die Region befrieden, um damit das Verfahren zügig vorankommen zu lassen. Dies wird jetzt durch die Vorgehensweise der Bahn konterkariert, weil sie den bisherigen Konsens verlassen hat. Eine Gegenwehr der Region zeichnet sich ab und könnte die Fertigstellung der Strecke ganz erheblich verzögern. Dies ist nicht im Sinne der Politik und absolut auch nicht im Sinne von IGEL e.V.

Wir brauchen den Vollschutz für das geplante Jahrhundert-Bauwerk „Güterumfahrung Freiburg“.

Demonstration gegen Lärm in Mainz 2013 (rechts außen: Herbert Maier). Es waren dabei über 10.000 Flug-, Schienen-, Straßen-Lärmgegner

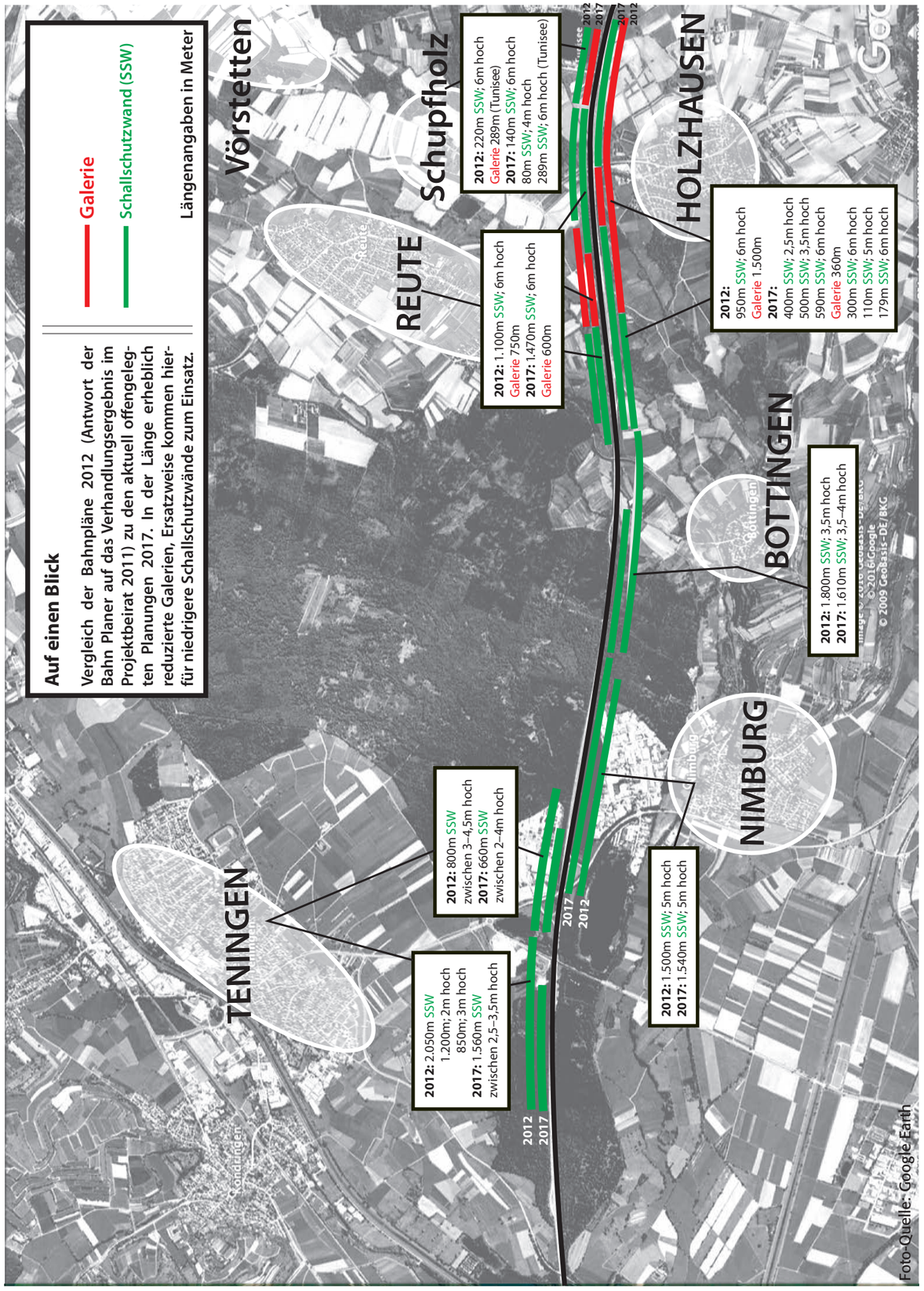

OSTSEITE

Schallschutz Planung 2012 (Ostseite)

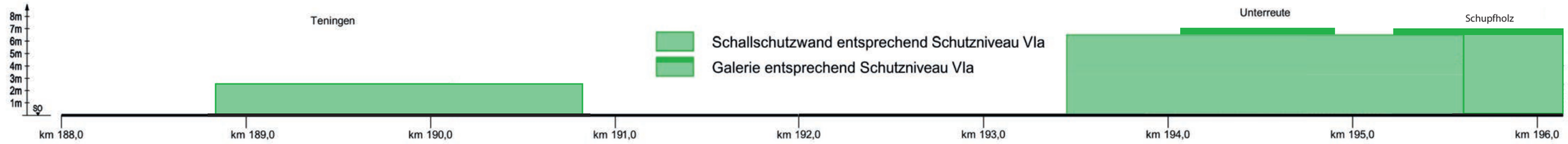

und Schallschutz Planung 2017 (Ostseite)

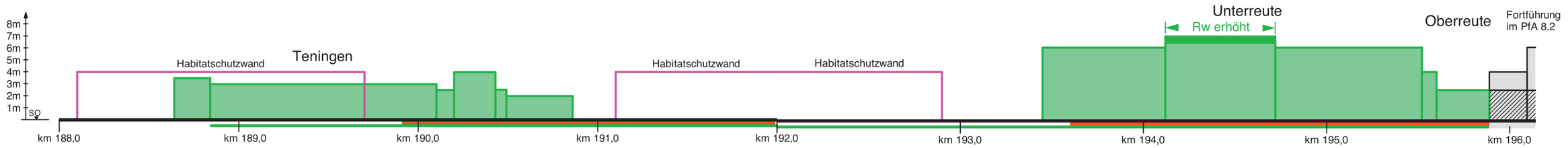

Schallschutzwand entsprechend Vollschutz, 2-Stufen-Konzept (gemäß neuer Schall 03, mit 100% altem Wagenmaterial, Stand 22.07.2016)

Galerie entsprechend Vollschutz, 2-Stufen-Konzept (gemäß neuer Schall 03, mit 100% altem Wagenmaterial, Stand 22.07.2016)

Schienenstegdämpfung als aktive Schallschutzmaßnahme

WESTSEITE

Gegenüberstellung: Schallschutz Planung 2012 (Westseite)

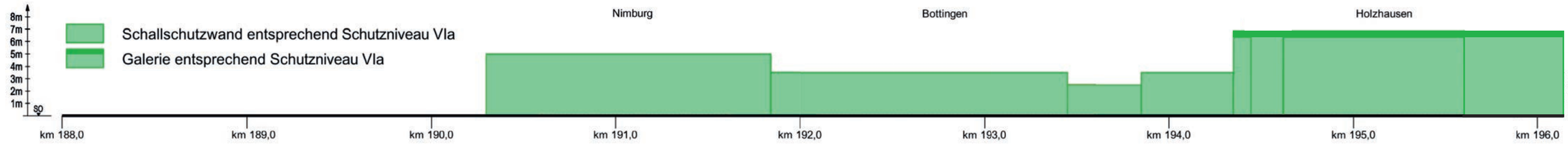

und Schallschutz Planung 2017 (Westseite)

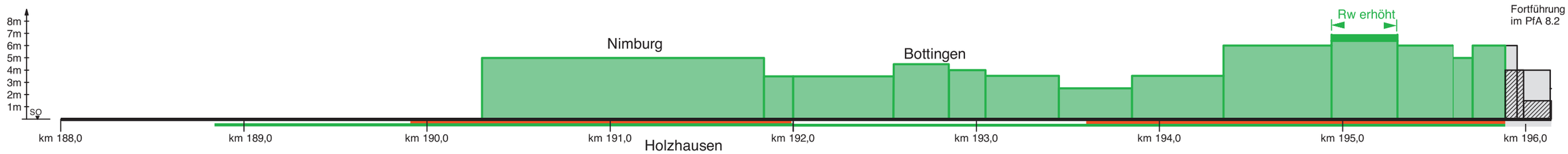

Schallschutzwand entsprechend Vollschutz, 2-Stufen-Konzept (gemäß neuer Schall 03, mit 100% altem Wagenmaterial, Stand 22.07.2016)

Galerie entsprechend Vollschutz, 2-Stufen-Konzept (gemäß neuer Schall 03, mit 100% altem Wagenmaterial, Stand 22.07.2016)

Schienenstegdämpfung als aktive Schallschutzmaßnahme

Hinweis:

Bereits 2012 wurde eine Galerie in gleicher Länge in Unterreute vorgesehen. Dagegen wurde die Galerie in Holzhausen um 860 m gekürzt.

IGEL e. V. - Was ist das Anliegen des Vereins?

Die Interessengemeinschaft gegen Lärm- und Umweltbelastungen e.V. wurde am 28. Oktober 2004 in Freiburg-Hochdorf gegründet. Darin sind die Stadtteile von Freiburg, die an oder in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Güterbahntrasse 3./4. Gleis Rheintalbahn liegen, nämlich Freiburg-Hochdorf, Freiburg-Landwasser, Freiburg-Lehen, Freiburg-Rieselfeld sowie die Gemeinden Umkirch, March, Vörstetten, Reute, Teningen und Riegel zusammengeschlossen.

Unser Ziel war und ist es bis heute, vor allem für die Bewohner und die Naherholungsgebiete längs der Trasse einen zukunftsfähigen und vor allem menschenwürdigen Lärmschutz durchzusetzen. Die zum Zeitpunkt der Gründung unserer Interessengemeinschaft geltenden gesetzlichen Regelungen waren im europäischen Vergleich und gemessen an der aktuellen Diskussion zum Immissionsschutz geradezu vorsintflutlich. Sie stammten aus der Zeit des Staatsmonopols der Bahn und enthielten zahlreiche privilegierende Tatbestände wie zum Beispiel den Schienenbonus, aber auch die nicht summative Ermittlung des Umgebungslärms. Sparen auf Kosten der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger lag den damaligen Planungsständen zugrunde. Unsere Forderung, nämlich eine Höchstlärmbelastung von 59 dB(A) tagsüber und 49 dB(A) nachts zu erreichen, war zu Beginn unserer Arbeit von der DB AG, aber auch von vielen Politikern belächelt worden. Zusammen mit der IG BOHR (Interessengemeinschaft gegen Bahnlärm an Ober- und Hochrhein) haben wir 175.000 Einwendungen – davon alleine 55.000 in Freiburg – in der ersten Planoffenlage auf den Weg gebracht und das Regierungspräsidium hat daraufhin die Bahnpläne zurückgewiesen und so kamen die Ergebnisse des Projektbeirates 2012 zustande, die die Region befriedeten.

Heute wird uns von Gutachtern, Behörden und Politikern bescheinigt, dass insbesondere durch unsere Arbeit der Schienenbonus per Gesetz gefallen ist. In hunderten Sitzungen, Treffen mit anderen Bahn-Bürgerinitiativen, Informationsveranstaltungen, Demonstrationen, Lärmkongressen haben wir erreicht, dass unsere Forderungen inzwischen Standard geworden sind und dass die Menschen ein gesetzlich festgehaltenes Recht auf Vollschutz mit den obengenannten Werten haben. Wir haben den passiven Lärmschutz verhindert, der bedeuten würde, dass Menschen sich nicht mehr in ihren Gärten, auf ihren Balkonen und Terrassen oder in den Naherholungsgebieten aufhalten könnten.

Seit dem 31. Januar läuft die Offenlage des Planfeststellungsabschnitt 8.1, von March bis Riegel. Der Planfeststellungsabschnitt 8.2, von March (Tunisee) bis Mengen (nördliche Tunneleinfahrt) ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Jetzt wird zu prüfen sein, ob und wie weit die DB AG von den Zusagen des Projektbeirates 2012 abrücken wird, oder ob die Bürger sich auf die Aussagen des Bundes- und Landesparlamentes verlassen können.

IGEL e.V. steht der Verwirklichung dieses Jahrhundertbauwerkes positiv gegenüber, aber nur dann, wenn unsere Forderungen nach dem tatsächlichen Vollschutz eingehalten werden.

IGEL Forderungen für den Planabschnitt 8.1 (Riegel – March):

- kein passiver Lärmschutz (Schallschutzfenster, Zwangslüftung)
- maximale Tieflage
- Lärmschutz durch Galerielösung (überall dort, wo Bebauung in ortsnaher Lage besteht)

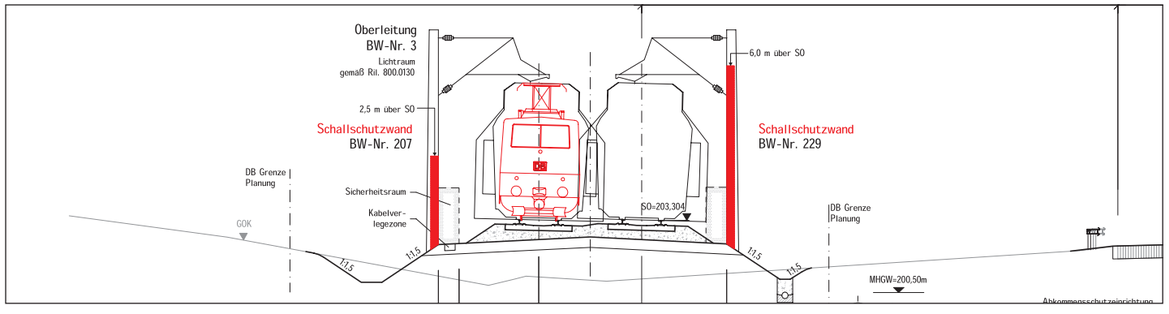

Schaubild Schallschutzwand

Hier zwei Beispiele zur Galeriebauweise (Schaubild 1a und 1b)
Erklärung Galerie: Durch eine Galerie wird der nach oben austretende Güterzuglärm erheblich gemindert.

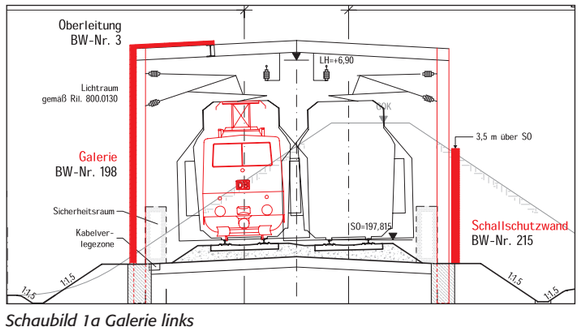

Schaubild 1a Galerie links

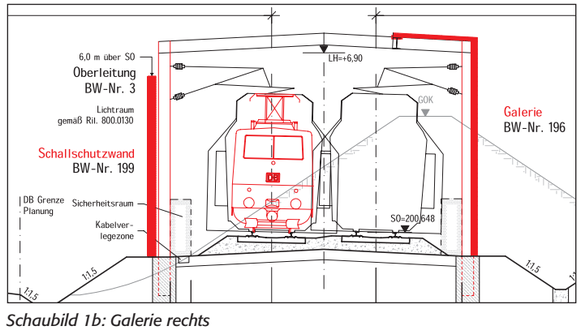

Schaubild 1b: Galerie rechts

Die Chronologie von IGEL 2004–2017

4. Oktober 2004, Freiburg-Hochdorf:
die erste Zusammenkunft und Vorbereitung von rund 25 Bürgerinnen und Bürger, die für die Region in Sachen Rheintalbahn aktiv werden wollen. Eine überörtliche Initiative soll es werden. Die Anwesenden sind sich einig, dass eine Verlegung der Trasse oder eine Tunnellösung optimal wäre. Der Zweck der Bürgerinitiative sollte allerdings in jedem Fall möglichst weit gefasst werden, zumal die Problematik des Ausbaus der Autobahn nicht ganz abgekoppelt werden kann. Nach Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass als Minimalkonsens jedenfalls die Forderung eines optimalen Lärmschutzes besteht.

20. Oktober 2004, Rathaus in Freiburg-Hochdorf:
Vorbereitung der Gründungsversammlung

28. Oktober 2004 Freiburg Hochdorf – Mooswaldhalle:
Gründungsveranstaltung der Interessengemeinschaft gegen Lärm und Umweltbelastung – „IGEL" war geboren. **Vorsitzender:** Johannes Baumgärtner, Vorstand: Dr. Klaus Gumpp und Dr. Martin Schieber. **Kassenwart und Mitgliederverwaltung:** Manfred Siefritz. **Schriftführung:** Yvonne Woolnough. **Kassenprüfung:** Manfred Metzger und Kurt Rieß.

Jahr 2005:
Änderung der Kassen- und Mitgliederverwaltung, dies übernimmt fortan Petra Rieß. Eberhard Weiblen wird Kassenprüfer.

Jahr 2006:
Erster „Lärmhock" beim Forellenhof Umkirch, Familie Fath. MV – Vorstand Dr. Martin Schieber gibt seine Position frei. Schriftführung wird von Gerlinde Schrempp übernommen. 14. Oktober: erste gemeinsame Großdemonstration der Interessengemeinschaft gegen Bahnlärm an Ober und Hoch-Rhein (IG BOHR) in Offenburg.

Jahr 2007:
Adalbert Häge wird einer der fünf Sprecher des Bündnisses IG BOHR. Intensiver Kontaktaufbau zu Bürgerinitiativen in ganz Deutschland. Eltville am Rhein – Gründung von „Wucht an Rhein und Main." Großkundgebung IGEL/IG BOHR in Freiburg.

Jahr 2008:
Großkundgebung in Lahr. Unser Vorwurf der Misswirtschaft an die DB. Vorbereitungen für Einwendungen. Sensibilisierungsveranstaltungen in allen Ortschaften und betroffenen Freiburger Stadtteilen. „Lärmdemo" auf dem Sportgelände des SC Holzhausen.

Jahr 2009:
Adalbert Häge wird Pressesprecher im Vorstand. Offenlagebeginn am 23. März. Die damit verbundenen Organisationen laufen auf Hochtouren. Eigene IGEL-Bürgerbüros werden initiiert. Großkundgebung in Freiburg Rathausplatz. Übergabe der erzielten 52.000 Einwendungen an das Regierungspräsidium Freiburg. Auf Nachdruck von IGEL und der Region erfolgt am 5. September 2009 die Gründung des Projektbeirates Rheintalbahn.

Jahr 2010:
In den Vorstand gewählt wurde Uwe Lampe. Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) veranstaltet am 30. April „Erster Lärmkongress" Universität Freiburg. IGEL ist Mitinitiator des Ersten Internationalen Bahnlärm-Kongress (IBK2010) in Boppard am Rhein mit über 450 Gästen aus Europa.

Jahr 2011:
Ergebnis des IBK2010: Vorstellung des Kompendium „Lärm macht krank! In Baden tobt der Lärmaufstand. Teilnahme an Großkundgebungsveranstaltungen, u. a. Rüdesheim am Rhein.

Jahr 2012:
Erfolg für die Region durch den im 7. Projektbeirat vom 5. März 2012 erzielten Beschluss. Einstellung des laufenden Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg. Die Deutsche Bahn musste neu planen. Befriedung durch Vorstellung der neuen DB-Pläne mit eingezeichneten Galerien. Dr. Klaus Gumpp übernimmt von Adalbert Häge die Funktion des Sprechers innerhalb der IG BOHR.

Jahr 2013:
Tod unseres Vorstandsmitglieds, Uwe Lampe. In den Vorstand gewählt wird Gerlinde Schrempp. Als Schriftführer gewählt wird Michael Keussen. Warten auf die zugesagten Pläne der Deutschen Bahn.

Jahr 2014:
Jubiläumsfeier – 10 Jahre IGEL. Warten auf die zugesagten Pläne der Deutschen Bahn.

Jahr 2015:
Warten auf die zugesagten Pläne der Deutschen Bahn.

Jahr 2016:
Unabhängige Lärmgutachten werden auch von IGEL mitfinanziert. Deutsche Bahn legt die Pläne für 8.1 vor.

Jahr 2017:
Beginn der Neuen Planoffenlage ab 31. Januar für den Bau-Abschnitt 8.1 zwischen Teningen und March.

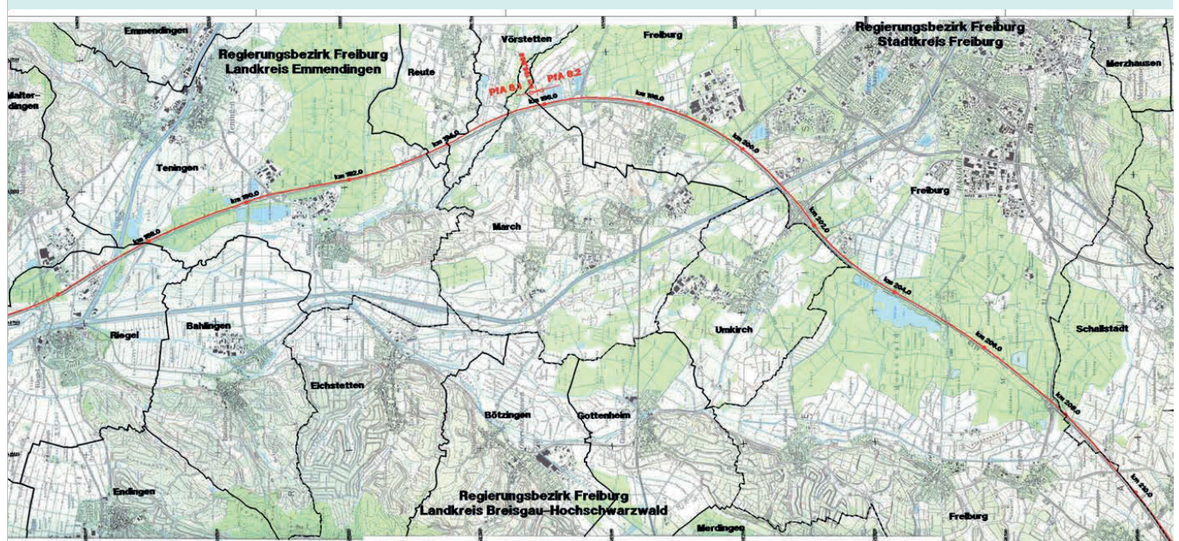

Die Planfeststellungsabschnitte 8.1 (Riegel bis Freiburg-Nord) und 8.2 auf einen Blick

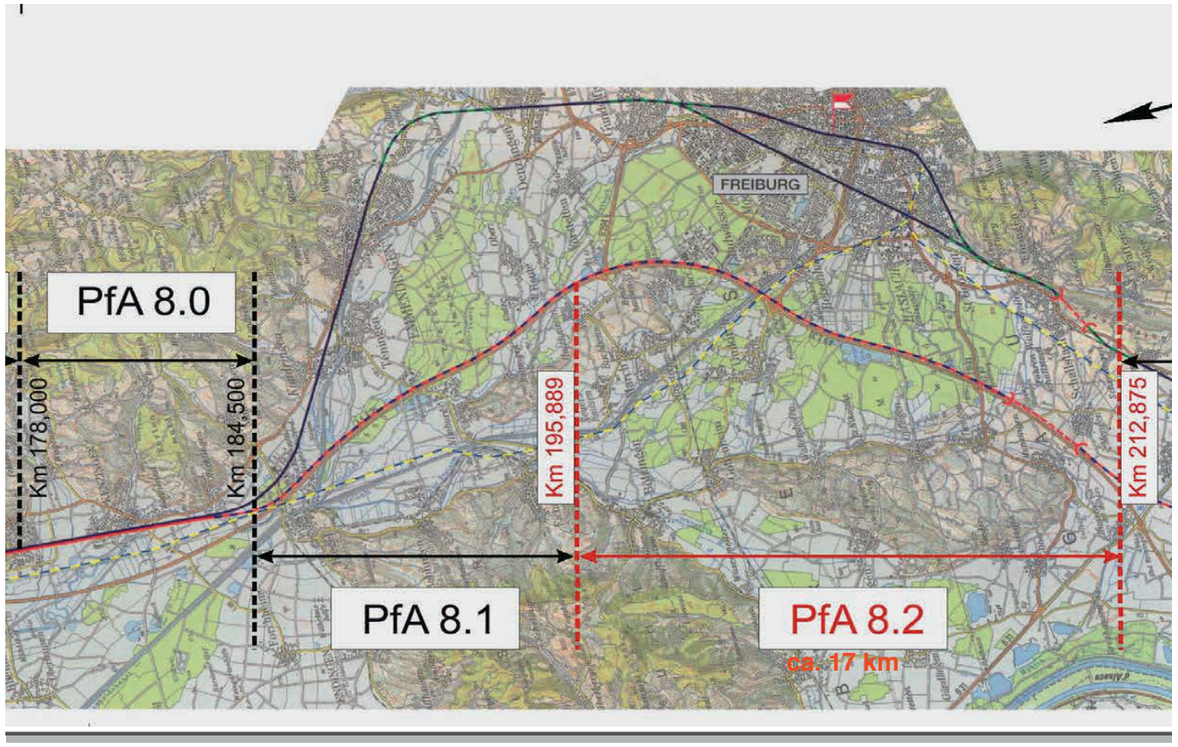

Planabschnitt 8.1 mit den angrenzenden Planabschnitten

Allgemeiner Teil zu den Planabschnitten 8.1 und 8.2

Der Planabschnitt 8.1 reicht nördlich Riegel bis nördlich der Freizeitanlagen Tunisee, wo der Planabschnitt 8.2 beginnt und bis nach Mengen, d.h. südlich der Autobahnraststätte, reicht. Die Trasse verläuft nach der ursprünglichen Planung der DB durchgehend östlich parallel der Autobahn auf deren Höhe, also auf einem Damm.

Im PfA 8.1 sind die Gemeinden Riegel, Teningen, Reute, Vörstetten, March und im PfA 8.2 ist die Gemeinde March, dann in südlicher Richtung schwerpunktmäßig die Stadt Freiburg mit den Stadt- und Ortsteilen Hochdorf, Landwasser, Lehen, Rieselfeld, Mundenhof, Tiengen und Munzingen, die Gemeinde Umkirch sowie im Süden Mengen (Gemeinde Schallstadt) betroffen.

Diese Planung wurde Ende 2006 von der DB-ProjektBau vorgestellt. Bereits im Jahr 2005, mit der Forderung des Freiburger Gemeinderats, die Lärmgrenzwerte ohne Schienenbonus einzuhalten, und noch verstärkt im Jahr 2006 regte sich in Freiburg und den anderen Gemeinden aber massiver Widerstand gegen diese Planung, die den Lärmschutz für die Menschen in keiner Weise erfüllte.

Gemeinsam mit den Gemeinden Teningen, Reute, Vörstetten, March und Umkirch beauftragte die Stadt Freiburg deshalb ein Ingenieurbüro, Verbesserungen zum Schallschutz durch eine Tieferlegung der Trasse und weitere Maßnahmen zu untersuchen.

Im März 2007 wurde diese Machbarkeitsstudie der Öffentlichkeitvorgestellt und danach der Bahn und dem Regierungspräsidium übergeben. Zugesagt von der Bahn war eine Überprüfung auf technische und betriebliche Machbarkeit. Diese wurde im Juni dem Regierungspräsidium, den Gemeinden und den Bürgerinitiativen vorgestellt. Nicht überraschend ist das Ergebnis, zu dem die Bahn kommt: Alle Optimierungsvorschläge lehnte sie mit der Begründung ab, dass sie zwar machbar seien, aber zu wenig Vorteile erbrächten oder aber über den nach Gesetz erforderlichen Lärmschutz hinausgingen und damit die Kosten unverhältnismäßig anstiegen.

Gleichwohl hat die Bahn ermittelt, welche zusätzlichen Maßnahmen für einen Lärm-Vollschutz, wie von den Gemeinden gefordert, notwendig wären. Dabei wurde bei dieser Berechnung der Schienenbonus noch einbezogen.

Im Herbst 2008 kam es zwischen den beteiligten Gemeinden zu einer auch mit IGEL e.V. und MUT abgestimmten gemeinsamen Forderung auf Basis dieser optimierten Variante, nun aber mit der weitergehenden Forderung: Die Lärmgrenzwerte der 16. BimSchV sind ohne den Schienenbonus, also 49 dB(A) nachts für Wohngebiete (faktisch und messtechnisch) und ohne besonders überwachtes Gleis zu gewährleisten. Passiver Lärmschutz wurde abgelehnt. Der Lärmschutz ist auf der gesamten Länge durch aktive, also bauliche Maßnahmen für alle Wohngebiete und auch für alle Vollgeschosse der Hochhäuser zu gewährleisten. Nachdem die Pläne aus der Offenlage 2009 von der Region abgelehnt wurden hat das Regierungspräsidium eine neue Offenlage beantragt. Die Forderungen der Region wurden im Projektbeirat weitgehend erfüllt und am 20. Februar 2012 in Schallschutzplänen dargestellt.

Die Bahn sieht heute diese Planungen allerdings als Schätzungen und hat in den folgenden Jahren die Schallschutzmaßnahmen reduziert.

Fachbegriffe siehe Erklärung Seite 30

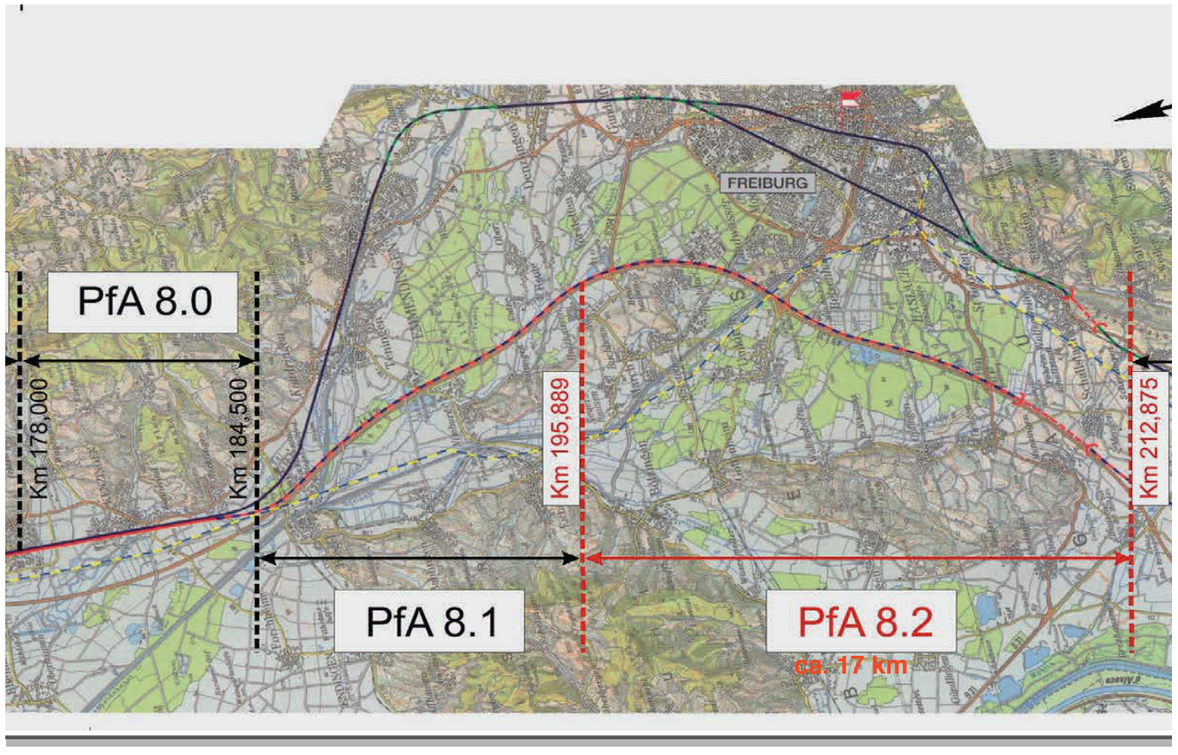

Planabschnitt 8.1 mit den angrenzenden Planabschnitten

Bahn-Planung und tatsächliche Verlärmung 2009

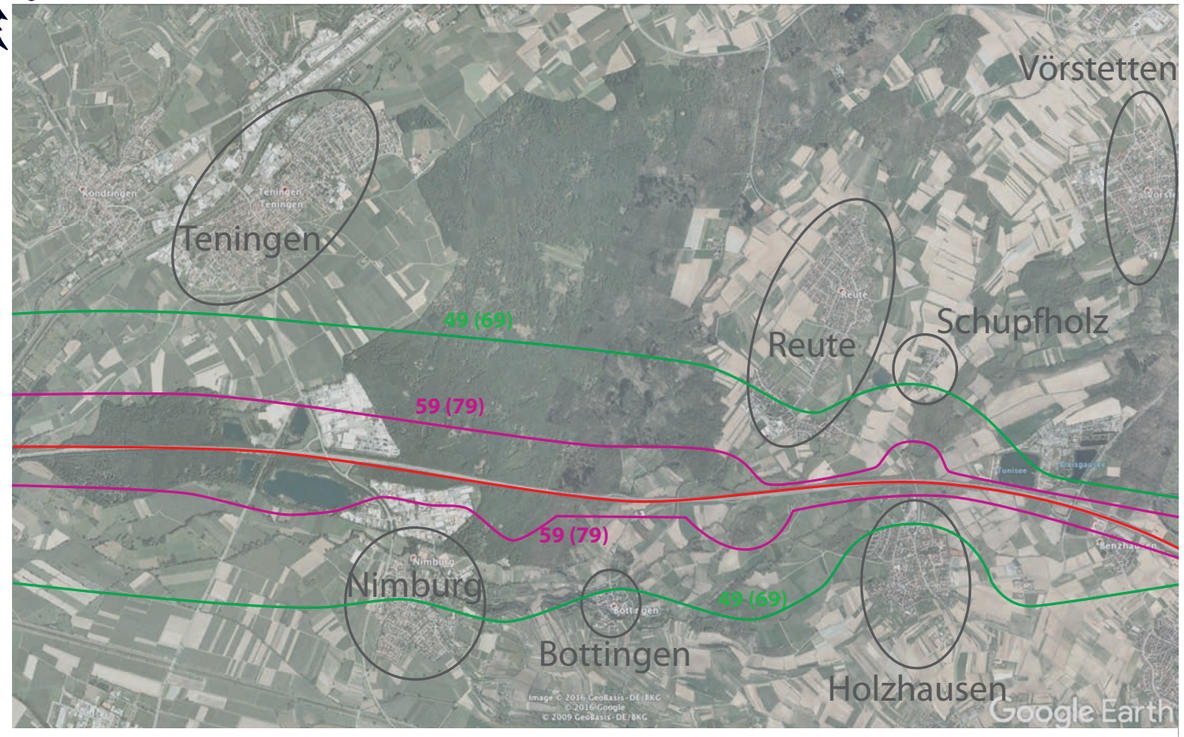

So plant die Bahn: *grüne Linie* *49 dB(A) ist die Obergrenze für die Nacht, in Wirklichkeit 69 dB (A)*
violette Linie *59 dB(A) ist die Obergrenze für den Tag, in Wirklichkeit 79 dB (A)*

Das 1. Bild zeigt die Schallschutzmaßnahmen 2009. Erkennbar, dass nicht alle Wohneinheiten aktiv geschützt werden konnten. *Foto-Quelle: Google Earth*

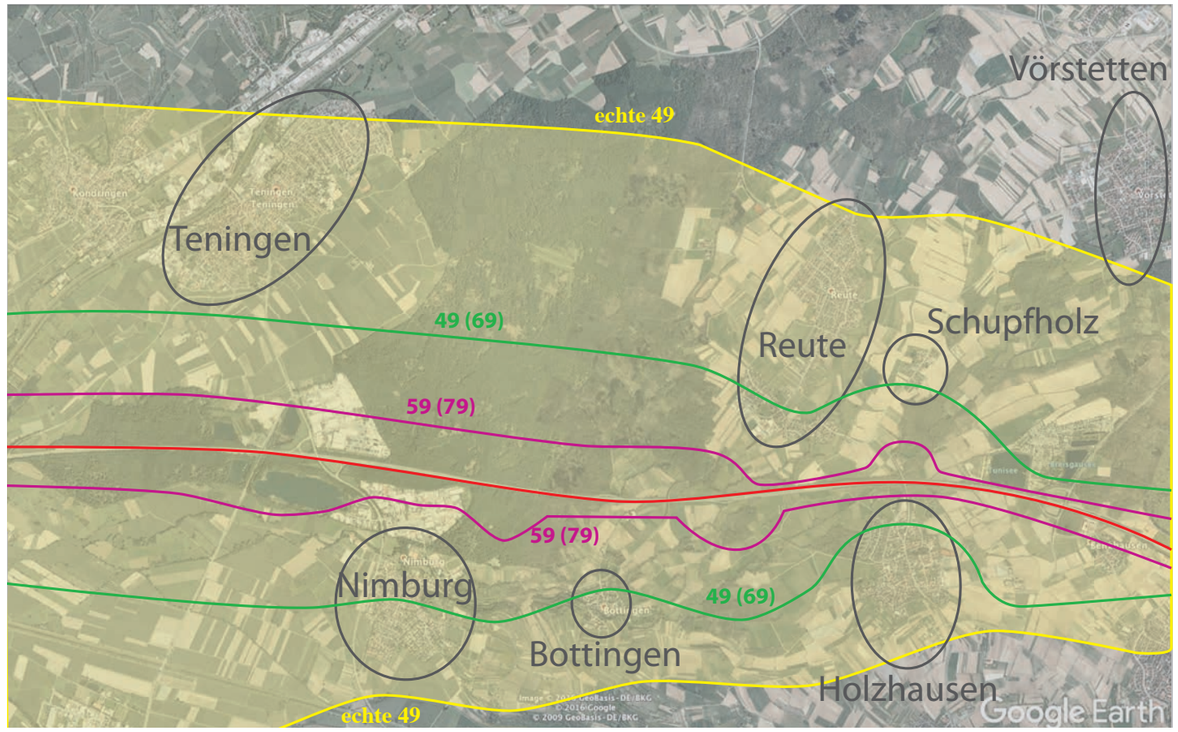

Tatsächliche Verlärmung: *echte 49 dB(A) hört man an den Rändern der gelben Fläche.*
Zur Flächenmitte hin treten bis zu 100 dB(A) auf.

Das 2. Bild zeigt flächenhaft die wahre Betroffenheit durch einen vorbeifahrenden Güterzug *Foto-Quelle: Google Earth*

Bahn-Planung und tatsächliche Verlärmung 2017

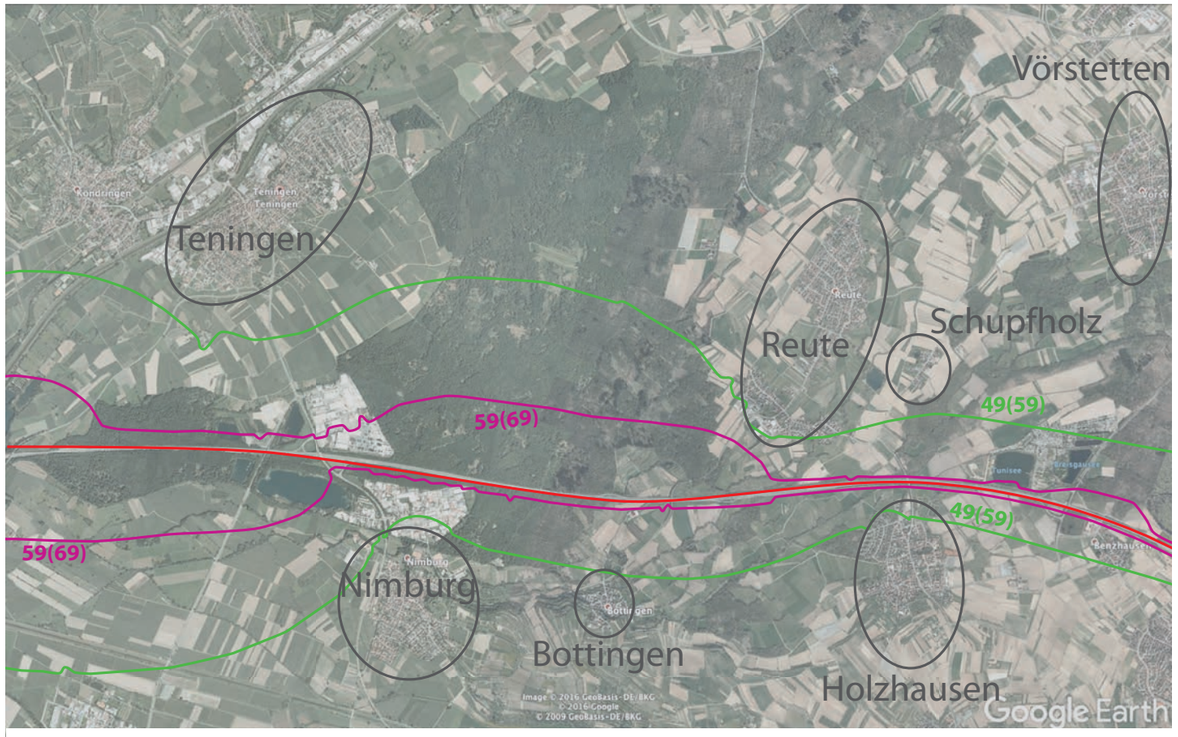

So plant die Bahn: *grüne Linie* *49 dB(A) ist die Obergrenze für die Nacht, in Wirklichkeit 59 dB (A)*
violette Linie *59 dB(A) ist die Obergrenze für den Tag, in Wirklichkeit 69 dB (A)*

Das 1. Bild den Lärmschutz mit SSW und Galerien, kein passiver Schallschutz mehr notwendig. *Foto-Quelle: Google Earth*

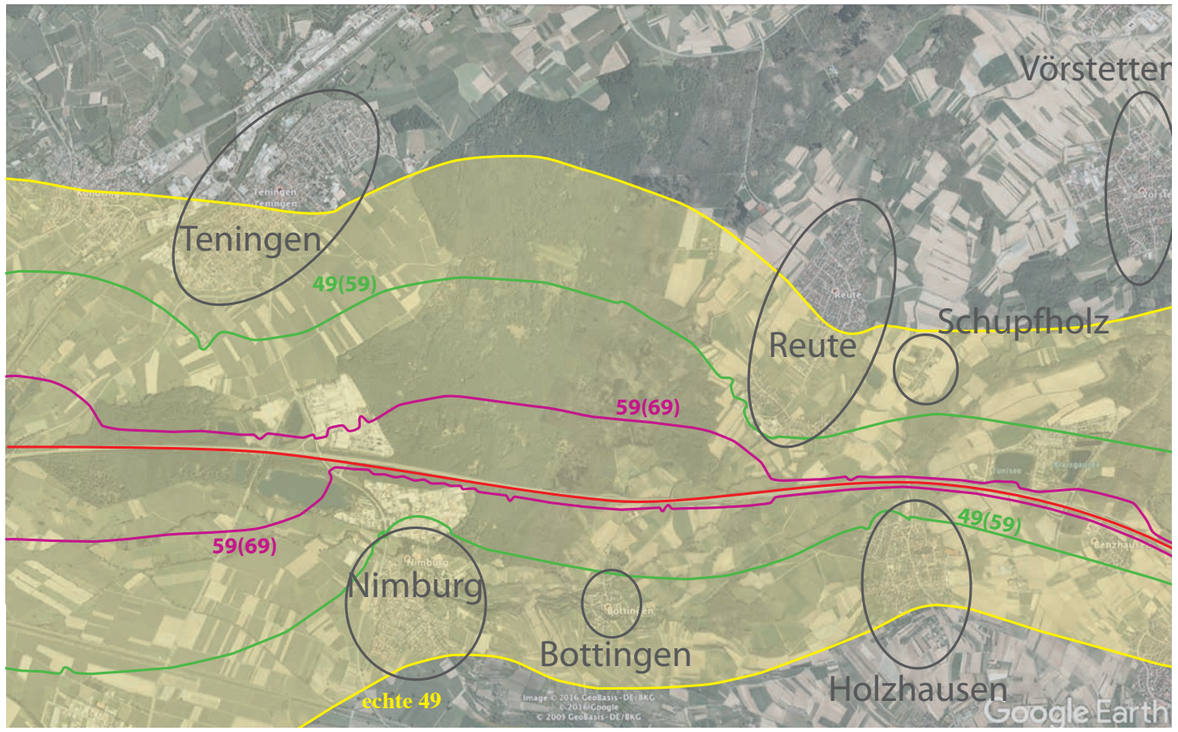

Tatsächliche Verlärmung: *echte 49 dB(A) hört man an den Rändern der gelben Fläche.*
Zur Flächenmitte hin treten bis zu 100 dB(A) auf.

Das 2. Bild zeigt flächenhaft die wahre Betroffenheit durch einen vorbeifahrenden Güterzug *Foto-Quelle: Google Earth*

Warum sind Einwendungen jetzt wichtig?

- Um die eigenen Interessen zu wahren
- Um Schutz- und Ersatzansprüche für jetzt und später zu sichern (z. B. gegen Lärm, gegen private und gewerbliche Immobilien- und Wertverluste, gegen Existenzgefährdung, betriebliche und private Nachteile...)
- Um Entschädigungsansprüche geltend machen zu können
- Um unseren Lebensraum und unsere Region zu schützen
- Um die Chancen für verbesserte Lösungen wahrzunehmen
- Um am Verfahren beteiligt zu werden
- Um die Teilnahme am Erörterungstermin zu sichern
- Um vorsorglich das Klagerecht gegen den Planfestellungsbeschluss zu wahren!

Ohne Einwendungen hat die Bevölkerung keine Stimme!

In welcher Eigenschaft sind Sie betroffen?

1. direkt betroffene Grundeigentümer
2. Immissionsbetroffene (z. B. Vermieter)
3. Sonstige Betroffene

Wie können Sie betroffen sein und was können Sie einwenden?

Art der Betroffenheit:

Massiver Lärm, Immobilien- und Mietwertverluste, Arbeitsplatzgefährdung, ungenügende Informationen, Verfahrensmängel, Nichtbeachten von Alternativen

Wirkung:
Gesundheitsgefährdung, Störung der (Nacht)Ruhe, Verlust von Lebens- und Erholungsqualität, finanzielle Einbußen, mangelnde Einflussnahmemöglichkeit, unzureichende Beteiligung, einseitige Betrachtung des Bahninteresses, billigste Variante wird beantragt.

Wer kann einspruchsberechtigte/r Betroffene/r sein? (Vielleicht sind Sie in mehrfacher Hinsicht betroffen?)

- Jede rechtsfähige Person (ab 14 Jahren), aber auch Kinder ab 6 Jahren durch Vertretung Ihrer Eltern/gesetzlichen Vertreter.
- Juristische Personen (Firmen, Genossenschaften)
- Gesellschaften
- Verbände und Vereine
- Träger öffentlicher Belange
- Sonstige Betroffene (Erbengemeinschaft)

Was müssen Sie beachten und was muss Ihre Einwendung enthalten?

- Persönlicher Teil (Name, Adresse, Kontaktdaten, Wohnverhältnisse, persönliche Lebensumstände, genaue Lage und Beschreibung des Anwesens)
- Allgemeiner Teil (Gesetzesgrundlagen, Verfahrensmängel, Bedenken gegen die Raum- und Ausführungsplanung, befürchtete Nachteile und Beeinträchtigungen, Vergleich mit wissenschaftlichen Untersuchungen, Einforderung des Standes der Technik...)

Was kann in der Einwendung stehen (zur Verdeutlichung und zum Verständnis)?

- Grundsätzlich alles, was Ihnen einfällt
- Zitate und Texte von Gesetzen und den Kommentaren
- Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen (Quelle angeben)
- Informationen aus Ihren eigenen Erfahrungen
- Ergänzungen aus Literatur und anderen Quellen

Was müssen Sie noch beachten?

- Einwendungen müssen schriftlich eingereicht werden
- Einwendungen können zur Niederschrift gegeben werden
- Einwendungen müssen Ihren kompletten Namen, Adresse und die persönliche Betroffenheit enthalten (bei Grundstücken ohne Hausnummer die genaue Flurstücknummer, Nutzungsart, Gebietslage)
- Einwendungen müssen in lesbarer deutscher Sprache sein
- Einwendungen müssen fristgerecht eingehen
- Einwendungen müssen persönlich unterschrieben sein (bei Anwalt per Vollmachtserklärung)
- Einwendungen können Sie nur für sich selbst vorbringen (nicht für Ihren Nachbarn, nicht für eine Institution, deren Mitglied Sie sind (dass kann nur der vertretungsberechtigte Vorsitzende), jedoch auch für Ihre minderjährigen Kinder

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg beim Schreiben Ihrer Einwendung.
Weitere Hilfe erhalten Sie im Internet unter www.igel-breisgau.de

Wie mache ich die Einwendung?

1. Möglichkeit:

Ich habe einen Internetzugang. Dann rufe ich dort die Seite **www.igel-breisgau.de** auf und finde dort Software, mit der ich in wenigen Minuten meine individuelle Einwendung erstelle.

Ich helfe anderen (ohne Internetzugang) bei ihrer Einwendung: Ich lasse mich als „Interviewer" registrieren, spreche Freunde und Verwandte an und baue für jeden seine Einwendung mit dem IGEL-Programm.

2. Möglichkeit:

Ich habe keinen Computer und keinen Zugang zum Internet:

a Für den individuellen Einspruch:

Kein Fragebogen mehr da? Mehr davon gibt's im Rathaus, in Geschäften oder bei Ihrem IGEL-Ansprechpartner!

b Die ganz einfache Lösung.

Kein Einspruchsvordruck mehr da? Mehr davon gibt's im Rathaus, in Geschäften oder bei Ihrem IGEL-Ansprechpartner!

3. Möglichkeit:

IGEL ist direkt für Sie da. Ganz egal, ob Sie gerade aus der Kirche, von zu Hause, vom Sportplatz oder von sonst woher kommen.

Gehen Sie in die Schule (oder in das IGEL Bürgerbüro).
Und nehmen Sie die fertige Einwendung dort gleich mit.

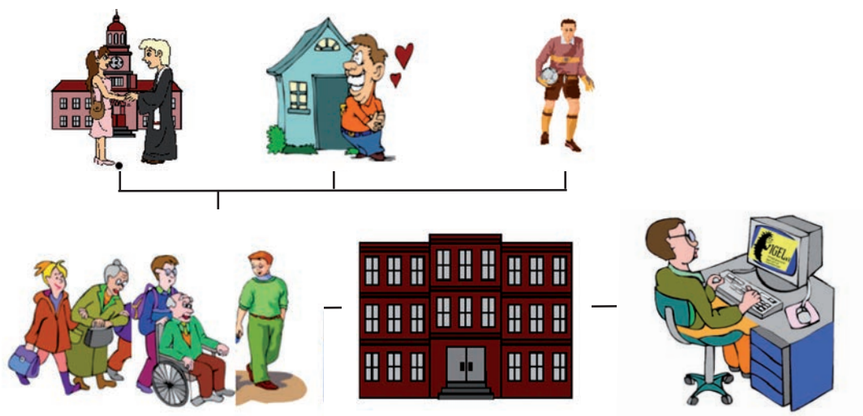

Meine Daten

Vor- und Nachname: _____

__

Straße: _____ _____

PLZ/Ort: _____ _____

Telefon: _____ / _____

E-Mail: _____

1-2-3 Bewahren Sie sich Ihr gutes RECHT!

1. 10 Minuten zum Ausfüllen und Beantworten der Fragen

2. Jetzt ab damit zur Gemeinde in den IGEL-Briefkasten in den Rathäusern oder zu Ihrem IGEL-Beirat
Igel erstellt Ihnen Ihre individuelle Einwendung
(damit behalten Sie Ihr Recht, sich gegen den Planfeststellungsbeschluss zu verwahren und Ihre Ansprüche zu sichern)

3. Jetzt nur noch Ihre Unterschrift unter die Einwendung
Wir bringen Ihre Einwendung zum Regierungspräsidium
Nun haben Sie Ihre RECHTE als Bürger der Region gewahrt!

Kreuzen Sie die Antworten zu folgenden Fragen an:

1. Wir fordern, dass in einen Planfeststellungsbeschluss ein Betriebskonzept als zwingend zu erfüllende Auflage aufgenommen wird. In diesem müssen folgende Punkte unabänderlich festgeschrieben sein:

➔ die maximale Anzahl der Züge pro Tag und pro Stunde,
➔ die maximale Zuglänge,
➔ die maximal zulässige Zuggeschwindigkeit,
➔ die Ausführung des rollenden Materials,
➔ sowie die maximale Lärmemission eines einzelnen Zuges auf dieser Strecke.

Dies muss sein, weil eine nachträgliche Möglichkeit zur Lärmsanierung rechtlich nicht mehr durchsetzbar ist, wenn nicht entsprechende Vorgaben im Plansfeststellungsbeschluss verbindlich und unabänderlich festgeschrieben sind.
Unterstützen Sie diese Festschreibung?

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

2. In der Schweiz wird z. Zt. die „Neue Eisenbahn-Alpen-Transversalen (NEAT)" gebaut.
Glauben Sie, dass nach der Fertigstellung der NEAT der Güterverkehr auf dem 3. + 4. Gleis der Rheintalstrecke als wichtigstem Zubringer dieser europäischen Nord-Süd-Verbindung stark zunehmen wird?

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

3. Für die Neubaustrecke wurde eine Verkehrsprognose für das Jahr (2025) gewählt. Zu diesem Zeitpunkt wird die Strecke noch nicht einmal fertig gestellt sein.
Halten Sie es für sinnvoll, dass ein realistischeres Verkehrsaufkommen als Basis für das Planfeststellungsverfahren zum Ansatz kommt, damit bessere Lärmschutzmassnahmen getroffen werden können? (z.B. Planungshorizont 2030)

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

4. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) vergibt im Auftrag des Bundes den Planungsauftrag für die Neubaustrecke und genehmigt sich dann anschließend selbst diesen Plan.
Sind Sie der Meinung, dass es sich hierbei um einen Interessenkonflikt handelt, bei dem der Bürger der Dumme ist?

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

5. Der Deutsche Bundestag hat die Verfassungspflicht, den Bürger vor Lärm zu schützen. Dieser Verpflichtung ist er zwischenzeitlich beim Schutz vor Fluglärm nachgekommen, beim Schutz vor Schienenverkehrslärm bisher noch nicht.
Wollen auch Sie dass hier die Gesetzgebung Grundlagen zum Schutz der Bürger zeitnah vorantreiben muss?

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

6. Sind Sie der Ansicht, dass es umwelt- und lärmverträglichere Trassenführungen gibt, die entschieden bessere Alternativen sind? (Tieferlage, Galerie und Einhausung oder „Herrenknechtvariante" – Tunnel durch den Kaiserstuhl). Drei km rechts und links der Bahngleise entsteht ein massiver Lärmteppich.

Sind Sie der Ansicht, dass das von der DB abgegebene Betriebskonzept (Anzahl, Länge, Geschwindigkeit und Abstand der Züge) zur Beurteilung der Neubaustrecke sowie des Umweltrisikos unvollständig sind und damit für den Raumordnungsbeschluss und dem Schutz der Bürger nicht ausreichend?

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

7. *Sind Sie der Ansicht, dass die Bahn den von ihr verursachten Lärm „leise" rechnen darf (Äquivalenter Dauerschallpegel)?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

8. *Sind Sie davon überzeugt, dass permanent gestörter Nachtschlaf erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit von Menschen hat?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

9. *Sind Sie wie wir der Ansicht, dass eine Umrüstung der Güterwagen auf scheibengebremste Drehgestelle zu einer erheblichen ca.17 dB(A) Minderung des Schienenlärms beiträgt?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

10. *Sind Sie auch der Ansicht, dass für eine hoch frequentierte reine Güterbahnstrecke ein besonderes Schallschutzkonzept zur Anwendung kommen muss?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

11. *Sind Sie auch der Meinung, dass es nicht sein kann, dass Schienenverkehrslärm als weniger lästig eingestuft wird wie Straßen und Luftverkehrslärm, obwohl der Güterverkehr nachts deutlich zunehmen wird?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

12. Neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung stellen fest, dass die Grenzwerte der 16.Bundesimmisionsschutzt-Verordnung (BimSchV) viel zu hoch sind. *Müssen zur Schallbekämpfung nicht die aktuellsten und effizientesten Schallschutzmaßnahmen verwendet werden, um eine ungestörte Nachtruhe zu erreichen?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

13. *Rechnen Sie mit negativen gesundheitlichen Folgen durch die Neubaustrecke?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

14. Passiver Schallschutz schützt nur Wohnraum. Ihr gesamter Außenbereich bleibt ungeschützt! (Balkon, Hof, Terrasse)
Wollen Sie das?

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

15. *Befürchten Sie massiven Baustellenlärm, Einschränkungen und Bauschäden an Privat- und Gemeindeeigentum während der Bauphase? Vermuten Sie, dass auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

16. *FÜR GEWERBETREIBENDE: Befürchten Sie Behinderungen beim Zugang zu Ihrem Betrieb für Kunden, Beschäftigte und Lieferanten?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

17. Die Bahn will mittels Anwendung der Schienenwegsbedämpfung die bisher geplanten Lärmschutzwände in Länge und Höhe niedrig halten. Das macht allein in der Höhe der Schallschutzwände bis zu 1 Meter aus. *Sind Sie damit einverstanden?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

18. *Meinen Sie, dass mögliche Alternativen (Galerie, Tieferlage, Einhausung und Herrenknechtvariante) in der Umweltverträglichkeitsstudie ausreichend berücksichtigt und gewürdigt wurden?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

19. Das Naturschutzgesetz sagt folgendes aus:Natur und Landschaft sind auch in Verantwortung für künftige Generationen so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. *Sind Sie der Auffassung, dass die Neubaustrecke sich noch im Einklang mit diesem Gesetz befindet?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

20. *Sind Sie der Meinung, dass durch Feinstaub ein erhöhtes Gesundheitsrisiko vor allem im Bereich Atemwege und Herz/Kreislauf besteht?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

21. *Sind Sie der Meinung, dass Bauschäden an unseren Häusern und Einrichtungen durch ein vorangegangenes Beweissicherungsverfahren eindeutig zugeordnet, und deshalb als Auflage für den Bauträger festgeschrieben werden muss?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

22. Bahnoberleitungen bedingen durch Elektrosmog ein erhöhtes Krebsrisiko. *Sind Sie der Meinung, dass der Bauträger hierzu von neutraler Stelle ein Gutachten zu erstellen hat, welches verlässliche Aussagen zum Thema „Elektrosmog" und daraus resultierende Belastungen liefern soll?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

23. *Sind Sie der Meinung, dass trotz Lärmschutzmaßnahmen der Lärm durch die Neubaustrecke noch in 2–3 km Entfernung vom Gleis als störend empfunden wird.*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

24. *Sind Sie der Meinung, dass eine alternative Ausführung der Neubaustrecke in Tieflage, als Galerie oder als Einhausung unsere Ruhe und unser Wohlbefinden in erträglichem Maße erhalten kann?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

25. Durch die „Einfach"-Planung der Bahn (= hohe Lärmbelastung) wird der Wert der Häuser sinken und Wohnungen werden sich dadurch schlechter vermieten lassen. (Immobilien werden mindestens 20% in ihrem Wert sinken) *Sind Sie als Vermieter bereit, hier nicht nur Wert- sondern auch Mietverluste hinzunehmen?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

26. *Sind Sie der Ansicht, dass bei der Festlegung der Lärmgrenzwerte finanzielle Erwägungen eine von vornherein zu große Rolle spielen?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

27. *Sind Sie der Meinung, dass alle Folgeschäden die durch diese Baumaßnahme entstehen auch durch den Bauträger auszugleichen sind?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

28. *Sind Sie der Ansicht, dass die jeweils vorhandene Windrichtung und -stärke Einfluss auf den zu erwartenden Lärm haben können?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

29. *Sind Sie der Auffassung, dass Sie bei einem Unfall mit transportierten Gefahrgütern ausreichend geschützt und im Notfall versorgt werden?*

❑ Ja ❑ Nein ❑ weiß nicht/trifft auf mich nicht zu

Und jetzt ab damit in den IGEL-Briefkasten im Rathaus oder zu Ihrem IGEL-Beirat

Einfache Einwendung

X _____
(Vorname, Name)

X _____
(Straße, Hausnummer)

X _____
(Postleitzahl, Ort)

An das

Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg

Betreff: Aus- bzw. Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe–Basel

Hier: Erhebung von Einwendungen bezüglich der Planfeststellungsabschnitte (PFA) 8.1 Riegel – March
Bezug: Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen (PF-Unterlagen)

X _____._____ 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Antrag der DB Netz AG, Frankfurt a. M., im PFA 8.1 Riegel – March erhebe ich Einwendungen wegen:

- **Schädigung meiner Gesundheit** und Störung meines Schlafs durch Schienenverkehrslärm, aber auch durch erhöhte Schadstoffbelastung durch Feinstaub und Elektrosmog, vor allem durch Güterzüge.
- **Verminderung von Leistungs-, Konzentrations- und Lernfähigkeit** durch Schienenverkehrslärm.
- **Beeinträchtigung der Lebensqualität,** der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten meines Wohn- und Lebensumfeldes durch Verlärmung, Beschneidung der Freizügigkeit, indem z.B. Schallschutzfenster in Privatwohnungen nicht mehr geöffnet werden können.
- **Optische Verschlechterung** meines Lebensumfelds durch Schallschutzwände.
  Es droht eine soziale Verödung ganzer Wohngebiete.
- **Unfallrisiko** bei einer erhöhten Zahl von Güterzügen, die mit Gefahrgut beladen sind.
- **Zusätzliche Belastungen durch die jahrelange Bauphase** mit Tag-und-Nacht-Lärmstress für Anwohner und Passanten durch Signalhupen, Maschinenlärm und Baustellenverkehr.

Aus den vorstehenden Gründen lehne ich das geplante Vorhaben ab. Eine eindeutig vorzuziehende Variante, „Projektbeiratsbeschluss 2012" (= Baden 21 – optimiert mit den Forderungen der Stadt Freiburg und der betroffenen Umlandgemeinden) liegt vor. Diese ist von den regionalen und Kommunalen Gremien, sowie der betroffenen Bevölkerung akzeptiert worden, und wird von der Stadt Freiburg und der Bürgerinitiative „IGEL e.V." weiterhin gefordert. Diese ist technisch machbar und volkswirtschaftlich richtig. Ich fordere die Umsetzung des Projektbeiratsbeschlusses vom 05.03.2012 mit der vorgestellten Lösung.
Alles andere ist nicht zu akzeptieren!

Mit freundlichen Grüßen

_____
(Vorname, Name)

Mittelbare Einwendung

X _____
(Vorname, Name)

X _____
(Straße, Hausnummer)

X _____
(Postleitzahl, Ort)

An das

Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg

Betreff: Mittelbare Einwendung für die Planfeststellungsabschnitte 8.1

X _____._____ 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner des Großraumes Freiburg lege ich größten Wert auf die Erhaltung der umgebenden Naherholungsgebiete. Diese sind Tunisee, Silbersee, Moosweier, Mundenhof, Rieselfeld, Opfinger See und vor allem das Natur- und Vogelschutzgebiet Mooswald. Alle diese Gebiete sind mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar und auch deshalb für mich besonders schützenswert.

Mit dem Bau der Güterzug- Hochleistungsstrecke 3. und 4. Gleis wird es zu einer ausgedehnten,bis 3 km beidseits der Strecke reichenden großflächigen Verlärmung bislang ungekannten Ausmaßes kommen. Erholendes Wandern wird nicht mehr gewährleistet sein, auch die Ökologie wird Schaden nehmen.
Auch wenn ich an meinem Wohnsitz nicht direkt durch Lärmimmissionen betroffen bin, wird sich die Neubaustrecke negativ auf mein Freizeit und Erholungsverhalten auswirken. Die von der Deutschen Bahn vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen sind unzureichend. Diese schützen die Bedürfnisse der Menschen auf Ruhe nur Zum Teil und beziehen sich auf Untersuchungen, welche schon längst überholt sind. **Alle 2–3 Minuten wird ein Güterzug in Zukunft Tag und Nacht auf der Strecke vorbeidonnern.** An einen erholsamen Aufenthalt im Freien ist nicht mehr zu denken. Und dies obwohl nach den europaweit von allen Regierungen unterzeichneten Richtlinien dem Umgebungsschutz besondere Bedeutung zugemessen wurde.

Aus den vorstehenden Gründen lehne ich das geplante Vorhaben ab. Eine eindeutig vorzuziehende Variante, „Projektbeiratsbeschluss 2012" (= Baden 21 – optimiert mit den Forderungen der Stadt Freiburg und der betroffenen Umlandgemeinden) liegt vor. Diese ist von den regionalen und Kommunalen Gremien, sowie der betroffenen Bevölkerung akzeptiert worden, und wird von der Stadt Freiburg und der Bürgerinitiative „IGEL e.V." weiterhin gefordert. Diese ist technisch machbar und volkswirtschaftlich richtig. Ich fordere die Umsetzung des Projektbeiratsbeschlusses vom 05.03.2012 mit der vorgestellten Lösung.
Alles andere ist nicht zu akzeptieren!

Mit freundlichen Grüßen

_____
(Vorname, Name)

Rot eingezeichnet: die neue Bahnlinie zwischen Autobahnhn A5 und Gewerbegebiet Rohrlache

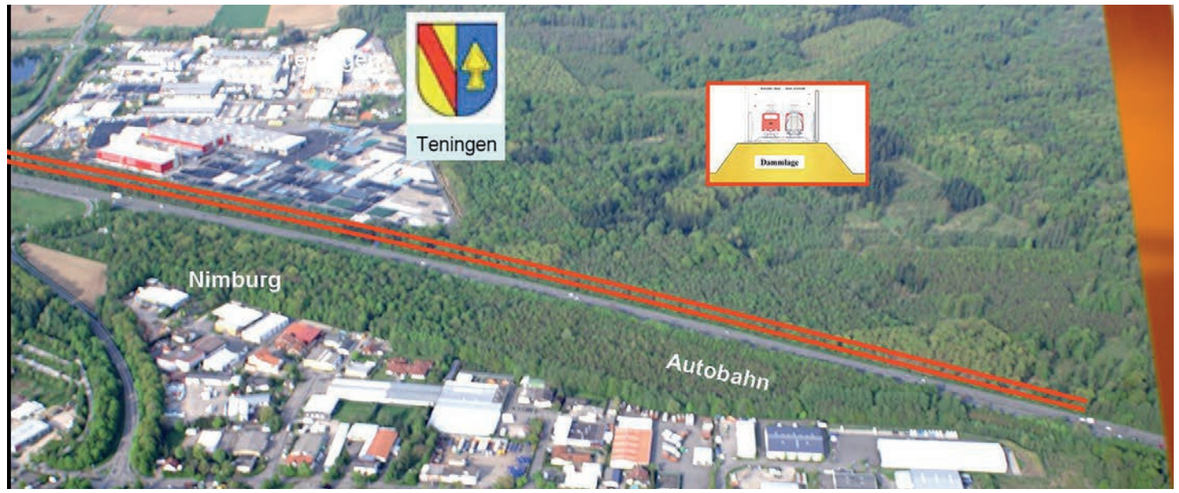

Rot eingezeichnet: Bahnlinie aus anderer Perspektive. Im Vordergrund zu sehen: der Teninger Ortsteil Nimburg

Teningen – Köndringen – Nimburg – Bottingen

Was bedeutet die Planung der DB für Teningen, Köndringen, Nimburg und Bottingen?

Die bisher bekannten Planungen der Deutschen Bahn zum Gemarkungsbereich der Gemeinde Teningen lassen auf den ersten Blick nichts „Böses“ vermuten – passiver und, wo nötig, AKTIVER Schallschutz! Dies klingt doch vielversprechend!

Bei näherer Betrachtung der Planungs unterlagen erkennt der aufmerksame Beobachter aber alsbald die ersten Haare in der Suppe:

- bunte Linien, die sich auf Lärmausbreitungs-Karten so perfekt um die Wohnbebauungen herumschlängeln, suggerieren eine trügerische Ruhe in den eigenen vier Wänden. Aber das menschliche Ohr hört mehr als uns die Bahnplaner flüstern – schön gerechnete Lärmpegel bewirken keinen ungestörten Schlaf, denn tatsächlich um bis zu 20 dB(A) höhere Werte bedeuten selbst für Bewohner am Rande des „Maiwäldele“ eine massiv gestörte Nachtruhe!

- im „Kleingedruckten“ werden für den Großteil der Ortsteile Nimburg und Bottingen „Lärm-Erhöhungswerte im Nachtzeitraum“ von 3 bis 5 dB(A) genannt, in einzelnen Wohnlagen sogar bis zu 10 dB(A) Zusatzbelastung!

Aber diese 10 dB(A) empfindet das menschliche Gehör bereits als Verdoppelung! Und hierbei handelt es sich wiederum nur um die mit den gesetzlichen Möglichkeiten der Bahn „optimierten“ Lärmwerte. Dies zeigt dem kritischen Betrachter, wie wichtig es ist, die Anstrengungen der Bürgerinitiative IGEL e.V. und der von der Bahnplanung betroffenen Gemeinden zu unterstützen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach acht Jahren geht das Bahnprojekt der Ausbaustrecke Karlsruhe-Basel erneut in die Offenlage. Das ist nicht nur einfach ein Verwaltungsvorgang, es ist ein politischer Erfolg, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.
Als die Planung seinerzeit das erste Mal in die Offenlage ging, hatte sich die Bahn sehr eng an die gesetzlichen Mindeststandards gehalten und ausgesprochen minimalistisch eine Planung vorgelegt, die mit erheblichen Lärmbeeinträchtigungen für die Menschen einherging. Weiter im Norden, in den anderen Planfeststellungabschnitten, wollte sie die Trasse mitten durch die Städte und Gemeinden führen. Hier in den Planfeststellungsabschnitten 8.1 und 8.2 waren erhebliche Beeinträchtigungen für die Menschen zu erwarten. So war beispielsweise für den Ortsteil Bottingen oder das Gewerbegebiet Rohrlache keinerlei aktiver Lärmschutz vorgesehen.

Es begann ein bisher beispielloser Planungsprozess zwischen der Region Südbaden und den Planern der Deutschen Bahn. In Berlin wurde ein Projektbeirat ins Leben gerufen. Die betroffenen Gemeinden, Behörden, der Regionalverband, die Bürgerinitiativen - alle arbeiteten Hand in Hand in enger Abstimmung und Solidarität. Dabei wurde vieles erreicht!

Schnell wurde klar, dass die Bahn die zahlreichen Verbesserung nicht in der bestehenden Planung nachbessern konnte, sondern dass sie eine neue Planung auflegen musste, wenn sie die Menschen mitnehmen wolle. Nun legt die Bahn erstmals eine Planung vor, die weit über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgeht. Der Bund hat dafür die Mittel bewilligt.

Es ist ein Prozess gewesen, den ich als sehr intensiv erlebt habe. Ich selbst durfte einige sehr konkrete Forderungen für unsere Gemeinde einbringen, die auch erfolgreich in die Planung eingeflossen sind. Es waren zahllose Sitzungen zwischen Teningen, Freiburg und auch Berlin, in denen wir wichtige Ziele erreicht haben. So wird vorliegend ohne den Schienenbonus geplant, es wird der faktische Gebietscharakter einer Siedlung zu Grunde gelegt, die Berechnungen basieren auf der Annahme des heutigen Wagenmaterials und es ist weitgehend aktiver Lärmschutz vorgesehen, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Allerdings ist die Planung natürlich in Teilen auch ein Kompromiss. So wird entsprechend dem Stand der Technik immer noch mit Mittelungspegeln gerechnet. Es liegt an uns, nun auch die Forderung, dass besonders lautes Wagenmaterial die Strecken nicht benutzen darf, auch politisch in Brüssel und Berlin durchzusetzen. Das Bauprojekt an sich wurde von unabhängigen Lärmschutzgutachtern in unserem Auftrag gegengeprüft, die uns bestätigen, dass die Beschlüsse des Projektbeirats, die wir politisch erkämpft haben, umgesetzt werden.

Das ist jedoch noch kein Grund, sich zurückzulehnen. Wie so oft steckt der sprichwörtliche „Teufel im Detail“. Mit dieser Broschüre möchten wir die Menschen in der Region bei der Prüfung der Unterlagen unterstützen. Wir können als Region die allgemeinen Interessen schützen. Die konkreten Einzelinteressen, die im Einzelfall auch andere Fragestellungen als nur den Lärmschutz betreffen, muss jeder potentiell betroffene einer eigenen Prüfung zuführen. Hierbei unterstützen wir Sie sehr gerne. Nutzen Sie diese Gelegenheit, denn alles, was im Rahmen der Offenlage nicht eingewendet wird, kann auch nicht nachgeholt werden.

Wir haben einen wichtigen Teilerfolg erreicht; wir sind aber noch nicht im Ziel. Allen, die bisher mitgewirkt haben, danke ich sehr herzlich, besonders den ehrenamtlich Engagierten der Bürgerinitiativen, hier bei uns die Initiative IGEL, stellvertretend dem Vorstand Herrn Johannes Baumgärtner und allen engagierten Mitstreitern.

Ich kann Ihnen versprechen, dass wir alle auf der Basis des Wissens aus dem bisherigen sehr intensiven Prozess die weitere Planung wachsam begleiten. So wünsche ich dem Projekt, das wirklich ein Jahrhundertprojekt ist, viel Erfolg.

Wir freuen uns auf eine Güterumfahrung Freiburg im Einklang mit der Natur, der Umwelt und vor allem den Menschen an der Strecke. Arbeiten auch Sie daran mit, dass dieses Projekt ein Erfolg wird.

Ihr

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister der Gemeinde Teningen

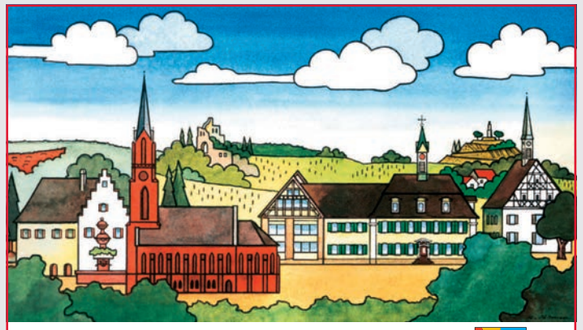

TENINGEN

zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl

Die rund 12.000 Einwohner zählende Gemeinde im unteren Breisgau mit den Ortsteilen Köndringen, Landeck, Heimbach, Nimburg und Bottingen hat einiges zu bieten.
Zahlreiche moderne Sportanlagen, ein beheiztes Freizeitbad, Tennis- und Reitplätze, Schießsportanlage und Kart-Bahn, zahlreiche Wanderwege durch Reben und Wald sowie Spiel- und Grillplätze bieten für jeden Sport Treibenden und Erholung Suchenden etwas. Darüber hinaus empfiehlt sich ein Besuch des Heimatmuseums Menton.

Information: Bürgermeisteramt Teningen, Telefon (07641) 58 06-0
Internet: www.teningen.de · E-Mail: info@teningen.de

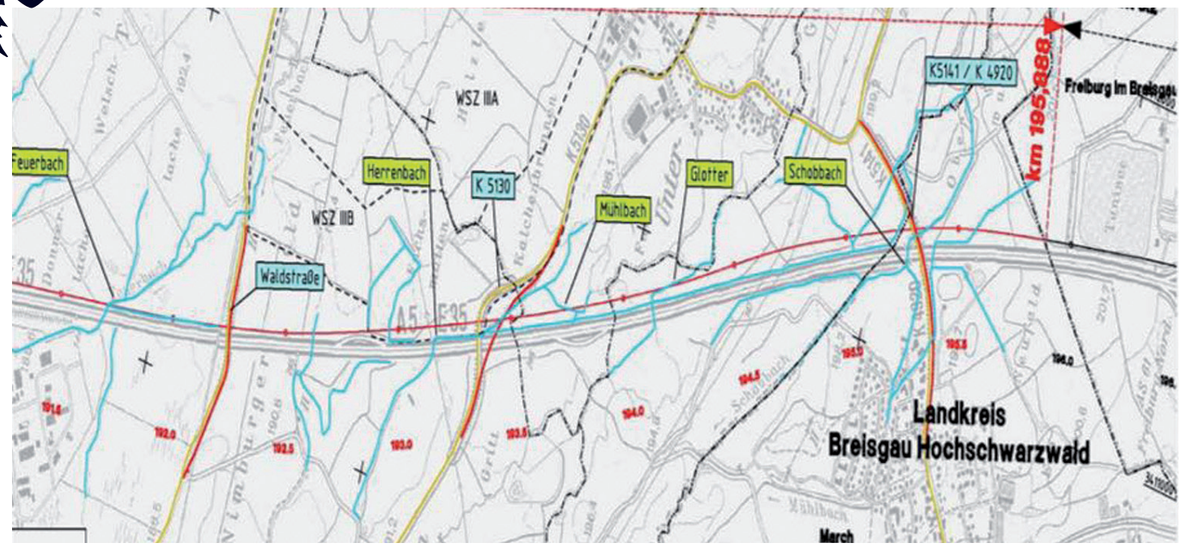

Bach- und Wegequerung Gemarkung Reute–Vörstetten–March

Reute – Vörstetten – Schupfholz – March-Holzhausen

Eines vorweg, mit den aktuellen Plänen werden große Problematiken, welche in den alten Plänen von 2006/2008 existentiell waren, gelöst. Der Lärmschutzwall Reute/Vörstetten wird versetzt und die Hochspannungsmasten werden in die Lärmschutzwand eingebaut. D. h. der Abstand zwischen Autobahn und den neuen Gleisen ist hier gleich groß wie auf dem Rest der Strecke. Das sind doch ganz wesentliche Verbesserungen.

Trotzdem bleiben noch gravierende Probleme
Der versprochene Vollschutz wird in Holzhausen nicht erreicht. Die Tatsache, dass die Galerien zum optimalen Schutz vor Güterzuglärm gegenüber 2012 um 860 m gekürzt wird, bedeutet, dass es in großem Ausmaß sehr laut werden wird. Die Bevölkerung wird vor allem im Süden und Norden von Holzhausen nicht ausreichend vor Lärm geschützt. Allerdings wird erholsames Schlafen bei offenem Fenster nicht mehr möglich sein. Auch beim Aufenthalt auf Balkonen, im Garten, auf der Straße ist dann störender Lärm zu hören.

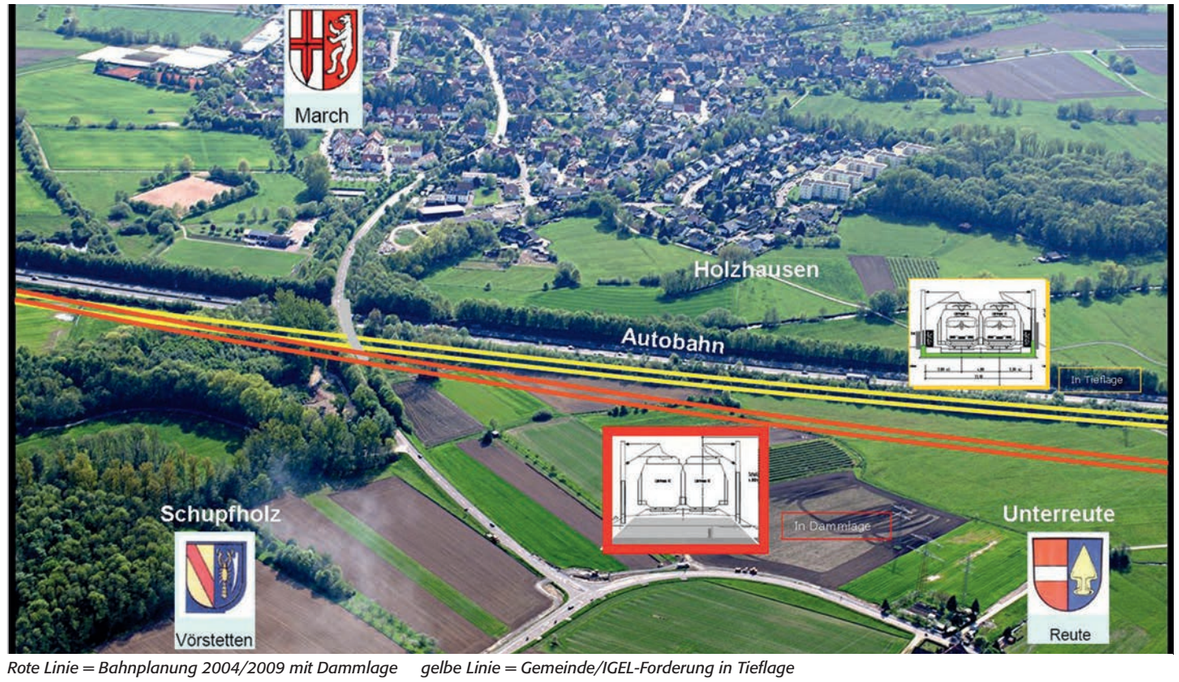

Rote Linie = Bahnplanung 2004/2009 mit Dammlage gelbe Linie = Gemeinde/IGEL-Forderung in Tieflage

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger im „IGEL – LAND“,

seit vielen Jahren liegt ein wesentlicher Schwerpunkt unserer kommunalen Arbeit im Aus- und Neubau der Rheintalbahn. Dabei haben wir bis heute sehr viel erreicht. Aufgrund der über 77.000 Einwendungen, die dem Regierungspräsidium zu unserem ersten Planfeststellungsverfahren in 2009 vorgelegt wurden, erfolgte eine Neuplanung auf Basis der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative IGEL e.V. gemeinsam erarbeiteten Alternativen. Darauf können wir zu Recht stolz sein, denn die intensive Beschäftigung mit den Planungsgrundlagen und die fortwährend untereinander stattfindende Abstimmung haben sich schließlich gelohnt. Der Bundestag wie der Landtag haben beschlossen, den geforderten Lärmschutz an der Neubaustrecke herzustellen und die entstehenden Mehrkosten von (damals) errechneten 84 Mio. EURO hälftig zu übernehmen. Ein Erfolg unseres konsequenten Miteinanders!

Nach vielen Jahren der Neuplanung ist es nun soweit: die neuerliche Offenlage für den auch Reute betreffenden Abschnitt findet ab dem 30. Januar 2017 statt. D.h. die Planunterlagen werden für 4 Wochen bei den Gemeinden ausgelegt. Während dieser Zeit, zuzüglich zwei weiterer Wochen haben alle Betroffenen – d.h. alle Einwohnerinnen und Einwohner von Reute und den umliegenden Ortschaften, egal, ob Eigentümer oder Mieter – die Möglichkeit, die Pläne einzusehen und die eigene Betroffenheit festzustellen.

Ich lege Ihnen daher allen dringend ans Herz, diese sechs Wochen zu nutzen, um von Ihrem Einsichtnahme- und ggfs. von Ihrem persönlichen Einwendungsrecht Gebrauch zu machen. Einwendungen, die nicht bis zum 27. März 2017 vorgetragen sind, werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Und die 2009 gemachten Einwendungen gelten für dieses neue Verfahren nicht mehr.

Die Gemeinden und die Bürgerinitiative IGEL e.V. werden die ausliegenden Pläne sehr genau studieren. Es geht darum, zu prüfen, ob sich insbesondere der zugesagte Lärmschutz in den Unterlagen tatsächlich wiederfindet. Es geht z.B. aber auch um die Abwicklung der Baustelle, um Verkehrsverbindungen während der Bauphase, um Natur- und Trinkwasserschutz. Fahren tausende LKW durch unsere Gemeinden? Wann werden Autobahnbrücken abgerissen und wie lange sind diese dann nicht nutzbar? Wie komme ich in dieser Zeit zur Arbeit, welche Auswirkungen hat dies auf den ÖPNV und welche Alternativen gäbe es?

Mitglieder der Bürgerinitiative IGEL e.V. bieten auch während dieser Offenlage wieder an, allen Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich bei der Erstellung erforderlicher Einwendungsschreiben behilflich zu sein. Machen Sie davon Gebrauch, es geht um Ihre Rechtsposition im weiteren Verfahren.

Beteiligen Sie sich und helfen Sie mit, dass eine menschen- und umweltschonende Trassenplanung realisiert wird. Helfen Sie mit, damit Reute eine lebenswerte Gemeinde bleibt.
Es geht um unsere Zukunft!

Herzlichst
Ihr

Michael Schlegel
Bürgermeister

Auf der ganzen Strecke ein Alleinstellungsmerkmal.
An keinem anderen Punkt der Neubaustrecke zwischen Karlsruhe und Basel liegen zwei Ortschaften direkt gegenüber. Insbesondere so nahe an den Gleisen gelegen wie Reute und Holzhausen. In den aktuellen Plänen sind hier Galerien und Lärmschutzwände vorgesehen, die jedoch beidseitig in Länge und Höhe versetzt verlaufen. In der Folge wird dies zu massivem Reflexionslärm führen.

Eine zusätzliche Belastung kommt durch den Abriss und Neubau der bestehenden Autobahn-/Bahnbrücke zwischen Reute/Schupfholz und Holzhausen hinzu. Damit die Züge ungehindert unter der Brücke hindurch fahren können, wird diese um 1,90 m höher gelegen wieder neu errichtet. Daraus ergibt es sich, dass eine neue und permanente Schallquelle „Straßenverkehrslärm“ hinzu kommt, die weit in die Ortschaften hinein schallen wird. Abgesehen von einer mindestens zweijährigen Bauzeit wird dies zu massiven Verkehrsbehinderung führen.

Um die Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhalten, fordern wir die Nachbesserung der vorgelegten Pläne.

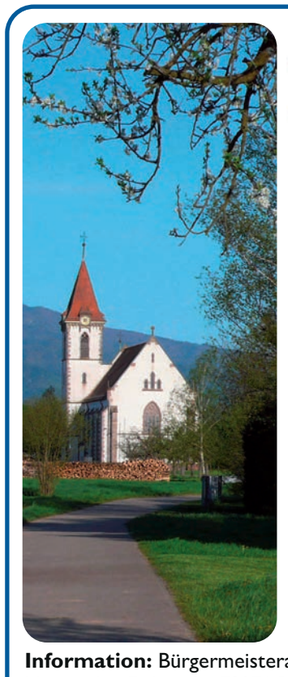

REUTE
in der Breisgauer Bucht

Reute liegt in mitten der Breisgauer Bucht, nur 10 min nördlich von Freiburg. Die rund 3.000 Einwohner schätzen diese zentrale, aber ruhige Lage mit freiem Blick auf die höchsten Berge des Schwarzwalds und des Kaiserstuhls. Umfangreiche Kinder-, Jugendbetreuungs- und Freizeitangebote machen den Ort als Wohngemeinde für junge Familien attraktiv. Wald und Flur um Reute laden zu Sport und Erholung ein. Gleich zwei schnell erreichbare Autobahnanschlüsse machen den Standort Reute auch für Gewerbebetriebe interessant. Lohnend sind Besuche des landwirtschaftlichen Schaufeldes am Herrenweg, des Heimatmuseums und die Besichtigung der Kirche in Unterreute aus dem 14. Jahrhundert.

Information: Bürgermeisteramt Reute
Hinter den Eichen 2 · 79276 Reute
Telefon (07641) 9172 – 0,
Fax (07641) 9172 – 90
Internet: www.reute.de
e-mail: gemeinde@reute.de

Sehr geehrte Einwohner von Vörstetten und Schupfholz,

als im Jahr 2009 das ganze Ausmaß der Planungen für den Bau der Güterzugstrecke im Rheintal sichtbar wurde, war klar, dass ein menschenwürdiger Lärmschutz bei diesem Großprojekt nur durch einen breiten und vielfältigen Widerstand erreicht werden kann. Dieser hat sich in all den Jahren nicht gegen das Projekt an sich gerichtet. Die Forderungen unserer Region nach besserem Lärmschutz waren und sind notwendig, damit Südbaden weiterhin eine lebenswerte Zukunft hat.

Die Einwohner der gesamten Region haben es insbesondere dem sachkundigen und standhaftem Engagement der Bürgerinitiative IGEL e.V. zu verdanken, dass die Pläne der Deutschen Bahn geändert wurden. Bund und Land haben sich bereit erklärt, die angemessenen Forderungen nach einem vernünftigen Lärmschutz zu erfüllen.

In den nun vorliegenden Planungen werden diese politischen Forderungen weitgehend im Planungsrecht berücksichtigt und umgesetzt. Damit erhält die Region einen bundesweit einmaligen und bürgerschaftlich errungenen Lärmschutz. Dennoch sind noch Detailfragen offen: Diese sind in solidarischer Haltung der Region zu klären, damit alle vom künftigen Bahnlärm betroffenen Menschen auch in Zukunft menschenwürdig leben können.
Unterstützen Sie die Arbeit von IGEL e.V. !

Lars Brügner
Bürgermeister der Gemeinde Vörstetten

Wir kümmern uns.

GEMEINDE Vörstetten

Kirchstraße 2
79279 Vörstetten
Telefon (07666) 9400-0
Fax (07666) 9400-20
gemeinde@voerstetten.de
www.voerstetten.de

Lautstärkebelastungen im Vergleich

Blätterrauschen (Wald)	10 dB
Flüstern	30 dB
Radiomusik	40 dB
PKW-Motorengeräusch	60 dB
ICE	65 dB
Güterbahn	85 bis 98 dB
Presslufthammer	105 dB
Düsentriebwerk	120 bis 130 dB
Schlafstörung	ab 30 dB
Konzentrationsstörung	ab 35 dB
Verständigungsprobleme	ab 40 dB
Gesundheitsschädigung	ab 60 dB
Gehörschädigung	ab 85 dB
Schmerzgrenze	ab 105 dB

Fahrverbot für laute Güterwaggons ab 2020?

Aber:

„Bereits zugelassene Güterwagen genießen nach den derzeit für Eisenbahnen geltenden Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität weitgehenden Bestandsschutz. Technisch mögliche und wirtschaftliche zumutbare Umrüstungen an zugelassenen Güterwagen zum Schutz der Umwelt können ordnungsrechtlich nicht durchgesetzt werden. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben aber die Möglichkeit, Emissionsobergrenzen festzulegen“. (Quelle: BMVI)

Informationsveranstaltungen:

Veranstaltungsbeginn jeweils um 19.30 Uhr

14. Februar 2017
Gemeinde March, Ortsteil Holzhausen,
Turn- und Festhalle Holzhausen

15. Februar 2017
Gemeinde Reute,
Eichmattenhalle

16. Februar 2017
Gemeinde Teningen, Ortsteil Nimburg,
Nimberg Halle

Abgabemöglichkeiten Ihrer Einwendungen

- direkt an das Regierungspräsidium:
  Regierungspräsidium Freiburg,
  Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg

- an die Rathäuser:
  Rathaus Teningen, Riegeler Straße 12, 79331 Teningen
  Rathaus Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute
  Rathaus Vörstetten, Kirchstraße 2, 79279 Vörstetten
  Rathaus March, Am Felsenkeller 2+4, 79232 March

- an die Ortsverwaltungen:
  Verwaltungsstelle Teningen-Köndringen,
  Hauptstraße 20, 79331 Teningen
  Verwaltungsstelle Teningen-Nimburg,
  Langstraße 1, 79331 Teningen
  Ortschaftsverwaltung Heimbach,
  Köndringer Straße 10, 79331 Teningen
  Ortsverwaltung March-Buchheim,
  Holzhauser Straße 7, 79232 March
  Ortsverwaltung March-Holzhausen,
  Buchsweilerstraße 14, 79232 March
  Ortsverwaltung March-Hugstetten
  Am Felsenkeller 2, 79232 March
  Ortsverwaltung March-Neuershausen,
  Rathausstraße 7, 79232 March

- IGEL Offenlage-Büros in den jeweiligen Ortschaften
  (Hinweise in den Amtsblättern beachten)

Übergabe der Einwendungen 2009

Sonnenschutztechnik
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE
MATHIS
ROLLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER
Abrichstr. 8 · 79108 Freiburg · **Tel. 0761 / 13 20 54** · Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de · info@mathis-sonnenschutz.de

**Liebe Marcherinnen und Marcher,
werte Leserinnen und Leser,**

die Planungen der Deutschen Bahn AG im Jahr 2009 haben in der Region zu bislang nie dagewesenem Protest und einer gewaltigen Anzahl von Einwendungen gegen das Projekt geführt. Es war damals gelungen, den Schulterschluss von Bürgerinnen, Bürgern, Bürgerinitiativen und Kommunen zu suchen und zu finden und so den berechtigten Forderungen der betroffenen Menschen Ausdruck zu verleihen. Neben den Auswirkungen in den Bereichen Naturschutz und Wasser war es vor allem die zu erwartende Dauerbelastung durch den Lärm der Güterzüge, gegen die sich die Einwendungen der Gemeinde March und der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger zu Recht gerichtet hatten. Die Bürgerinitiative IGEL e.V. hatte bereits damals fach- und sachkundig mit hohem ehrenamtlichen Engagement unterstützt.

Die Zahl der Einwendungen war nahezu beispiellos. Die seither stattfindende Zusammenarbeit zwischen Deutscher Bahn, den beteiligten Behörden und Kommunen sowie den Bürgerinitiativen als Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger war dann jedoch gerade zu beispielhaft. Gemeinsam wurde im Projektbeirat sowie im Regionalen Begleitgremium daran gearbeitet, die Folgen des Projekts so verträglich wie möglich zu gestalten und unsere Region lebenswert zu erhalten. Heute können wir feststellen, dass dieses Miteinander Früchte getragen hat.

Um in March und den Gemeinden entlang der Rheintalbahn auch in Zukunft gut und gerne leben zu können, wurde die Forderung nach einem Vollschutz gegen den Bahnlärm erhoben. Und wir hatten damit großen Erfolg. Zum Erreichen des Vollschutzes, dessen Kosten grundsätzlich der Deutschen Bahn zur Last fallen, steuern Bund und Land Mittel in Höhe von 84 Mio. bei.

2009 und auch für die aktuelle Offenlage hat die Gemeinde March in Kooperation mit den ebenfalls betroffenen Kommunen eine Anwaltskanzlei und Fachbüros beauftragt, um die Pläne der Deutschen Bahn in fachlicher Hinsicht prüfen zu können. Natürlich auch, ob der zugesagte Lärmschutz umgesetzt wird.

Für unseren Planabschnitt können wir heute feststellen, dass die Forderungen zum Lärmschutz entlang des Abschnitts Holzhausen weitgehend erfüllt sind. Leider hatten die beauftragten Sachverständigen auf Grund der Kürze der Zeit ihre Prüfungen bei Abfassung dieses Beitrags noch nicht abgeschlossen. Daher warten Gemeindeverwaltung und Gemeinderat gespannt auf die endgültigen Ergebnisse, über die wir über das Mitteilungsblatt alle Marcherinnen und Marcher so bald wie möglich informieren werden.

Deshalb rufe ich an dieser Stelle die Bürgerschaft auf, sich über die Planungen zur Rheintalbahn aktiv zu informieren. Wer Bescheid weiß, kann sich engagieren. Und wer sich gemeinsam engagiert, kann mehr erreichen. Für unsere Zukunft in dieser Region.

Herzlichst,
Helmut Mursa
Bürgermeister der Gemeinde March

Die Gemeinde March entstand am 1.12.1973 durch den Zusammenschluss der traditionsreichen Orte Buchheim, Holzhausen, Hugstetten und Neuershausen, deren erste Besiedelung schon zur Keltenzeit stattgefunden hat.

In March leben heute ca. 9.150 Menschen, die eine hervorragende Infrastruktur vorfinden. Für Kinder im Vorschul- und Schulalter besteht ein umfassendes Betreuungsangebot in den gemeindeeigenen Kindergärten und Horten, während die Gemeinschaftsschule eng mit dem Jugendzentrum March kooperiert. Für eine gute Pflege in der späten Phase des Lebens ist mit dem DRK-Seniorenzentrum ebenfalls gesorgt.

Idyllisch gelegen zwischen Kaiserstuhl und Schwarzwald am Lauf der Dreisam bietet March einen hohen Freizeitwert. Ob auf den Rad- und Wanderwegen oder den Nordic-Walking-Strecken kann man March auf vielerlei Arten entdecken. Die örtlichen Vereine, Kirchen sowie kulturelle und sportliche Einrichtungen tragen zu einem lebendigen Gemeindeleben bei.

Informationen:
Bürgermeisteramt March · Tel. (07665) 4 22-90 00
Internet:
www.march.de · E-Mail: gemeinde@march.de

Gasthaus zum Löwen
mit Gästehaus
Badische Spezialitäten
Familie Birkenmeier · Tel. 07665-1328 · Fax 07665-1364
Dienstag Ruhetag · www.loewen-holzhausen.de

Thomas Birkenmeier
SHELLSTATION
Tankshop
Kaffee zum Mitnehmen
Più Caffè
Tabakshop
Neu-CRUSHED-Eis
Eiskalte Getränke
Hermes Paketshop
Öffnungszeiten:
Mo - Sa 7.00 - 20.00 Uhr
So 9.00 - 20.00 Uhr

Exklusiv übernachten
im modernen Ambiente
ferienwohnung-freiburg-march.de
Ihr Domizil für Ihren Kurzurlaub, Messebesuch, Ferien- und Freizeitspaß – nur wenige Minuten von Freiburg im Breisgau.
Vörstetter Straße 33
79232 March-Holzhausen
Telefon (07665) 17 36
Telefax (07665) 9 58 22

Werte Leserin, werter Leser,

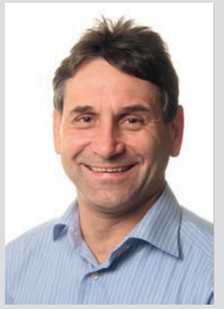

die Planoffenlage der Rheintalbahn zum Bau des 3. und 4. Gleises, parallel zur Autobahn - in den Bereichen Teningen bis Freiburg und damit auch für March - läuft auf Hochtouren. Die Bürgerinitiative IGEL e.V. wird Ihnen mit dieser Broschüre die erneuten Bahn-Planungen und die darin versteckten Ungereimtheiten aufzeigen können. Insbesondere auch das, was uns alle durch den geplanten Bahnausbau erwarten wird. Wollen wir alles dafür tun, damit Lärm, Feinstaub, schlaflose Nächte von uns fern bleiben mögen. Insbesondere wird es der Schienenlärm sein, der uns nach Inbetriebnahme der Bahntrasse belasten wird. In wenigen Minutenabständen verkehrende Güterzüge bringen für alle Marcher Ortsteile eine Dauerbelastung mit sich. Gerade deshalb bemüht sich unsere Gemeinde March zusammen mit den Nachbarkommunen sehr darum, beste Lärmschutzmaßnahmen einzufordern. Diese sollen dazu beitragen, dass unser Leben in unserer schönen Gemeinde March weiterhin bleibt wie es ist – lebens- und liebenswert.

Gemeinsam wird sich unsere Gemeinde March mit Fachjuristen engagieren um die Umsetzung der Beschlüsse des Projektbeirats von 2012 zur erreichen. Dazu braucht es des weiteren Sachverständige für Lärm-, Umwelt- und Naturschutz. Nur so können wir gemeinsam die Unterlagen prüfen, um berechtigte und begründete Forderungen zu erheben.

Sicherlich können Sie sich vorstellen, dass das allein zu wenig sein wird. Wir wissen, dass die „Deutsche Bahn"-Ingenieurbüros die Trassenplanungen nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt haben. Schmerzhaft musste die Region jedoch erfahren, dass die DB als Vorhabenträgerin 2009 Pläne vorgestellt hat, die eine große Entrüstung in der Bevölkerung hervorgerufen haben. Mit Ihrer Hilfe und zahlreichen Einwendungen Stand die Region geschlossen da, und die Bahnpläne wurden schlussendlich durch das Regierungspräsidium zurückgezogen. Und genau hier fordern wir erneut auch die Politik auf, sich in dieser Sache nochmals einzubringen. Unser ständiger Kontakt zu Abgeordneten aus Bund- und Land, allen Institutionen aus Kommunen, Regionalverbänden, Landratsamt und Regierungspräsidium brachte den Schulterschluss in 2011 herbei. Die im Projektbeirat 2012 beschlossenen und von der Politik zugesagten Schallschutzmaßnahmen müssen auch heute Gültigkeit haben und vor allem auch zur Umsetzung kommen. Traurig stimmen uns allerdings die aktuellen Planungen der Deutschen Bahn. Umsetzungstreue ist hier nicht in allen Punkten zu finden!

Genau deshalb muss es für jede(n) erkennbar sein, dass die berechtigten Forderungen der Bürgerinitiativen und Gemeinden von allen Menschen der Region getragen werden. Ja, stimmen Sie mit uns ein und verleihen den Forderungen Nachdruck als Menschen dieser Region. Ihre eigene Zukunft - wie auch die Ihrer Kinder, Enkel und Urenkel - Sie werden es Ihnen danken.

Sie haben es in der Hand, in dem Sie selbst ihre Argumente der zu erwartenden Belastungen durch den Bahnausbau dem Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde vortragen. Erheben auch Sie die Forderung auf Umsetzung des Projektbeiratsbeschlusses aus 2012! Es geht um die Zukunft unserer Kinder.

Allen Akteuren und Verantwortlichen der Bürgerinitiative IGEL e.V., mit Johannes Baumgärtner an der Spitze, darf ich ganz herzlich für ihren großartigen Einsatz danken. Unzählige Stunden und Tage werden hier geopfert um notwendige Informationen zu erarbeiten, Fachwissen anzusammeln und unser aller Interesse zu vertreten. Helfen wir alle mit, dass dieser vorbildliche Einsatz für die Menschen unserer Region ein Erfolg wird.

Wir, der Ortschaftsrat Holzhausen, der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung und auch die Interessengemeinschaft gegen Lärm und Umweltbelastung IGEL e.V. werden alles dafür tun. Kämpfen wir für unsere Zukunft und Gesundheit aller Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wir brauchen Ihre Hilfe!

Zeigen Sie sich solidarisch, nur durch Einwendungen machen wir auf unser Anliegen aufmerksam. Geben wir erneut den Auftrag an die Bahn, so zu planen und zu bauen, wie es in 2012 vom Projektbeirat beschlossen wurde: Eine Mensch- und umweltverträgliche Trasse der Güterumfahrung Freiburg.

Bei der Erstellung Ihrer Einwendung kann Ihnen IGEL e.V. , wie auch die Gemeindeverwaltung einige wertvolle Informationen liefern. Machen Sie bitte davon regen Gebrauch.
herzlichst, Ihr

Rolf Lorenz,
Ortsvorsteher, March Holzhausen

Interessengemeinschaft gegen Lärm- und Umweltbelastungen e.V.
Bankverbindung: Raiffeisenbank Gundelfingen · BIC: GENODE61 GUN · IBAN: DE68 6806 4222 0008 1304 00

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Bürgerinitiative **IGEL e.V.**
Felder bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen // *Kontoinhaber*in* ***)**

Vorname **Nachname/Familienname** **geboren am**

....

sowie (ggf.) folgende **Familienmitglieder**

- **Vorname** ..... **geboren am** .....
- **Vorname** ..... **geboren am** .....
- **Vorname** ..... **geboren am** .....
- **Vorname** ..... **geboren am** .....
- **Vorname** ..... **geboren am** .....
- **Vorname** ..... **geboren am** .....

Straße ..... **/ Nr.** .....

Postleitzahl ...../ **Wohnort** .....

Telefon ...../..... **Mobil:** ...../.....

E-Mail ..... **@** .....

Über meine Mitgliedschaft hinaus unterstütze/n ich/wir die Ziele von IGEL e.V. mit einem *jährlichen* Förderbetrag in Höhe von .....**€**
(ab 50 € erstellen wir gerne eine Spendenquittung).

Ort: ..... **Datum:** .....

Unterschrift: .....

Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile **ich *)** dem Verein IGEL e.V. die Genehmigung, den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe **von 10,- €** sowie ggf. den **o.a. Förderbetrag** spätestens bis zum 30.6. des Jahres per Einzugsermächtigung von unten aufgeführtem Konto einzuziehen.
(Familienbeitrag = 10,00 €; Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind vom Beitrag befreit.)

Bankname: .....

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ / _ _ _

IBAN: DE _ _ /_ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

(Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.)

Ort: ..... **Datum:** .....

Unterschrift: .....

Vorstand

Johannes Baumgärtner

E-Mail: j.baumgaertner@igel-breisgau.de

Dr. Klaus Gumpp

E-Mail: k.gumpp@igel-breisgau.de

Gerlinde Schrempp

E-Mail: g.schrempp@igel-breisgau.de

Landwasser

Dieter Dormeier

E-Mail: g.schrempp@igel-breisgau.de

Adrian Zanger

E-Mail: a.zanger@igel-breisgau.de

Rieselfeld

Dr. Helmut Mielitz

E-Mail: h.mielitz@igel-breisgau.de

Vörstetten

Werner Lenz

E-Mail: w.lenz@igel-breisgau.de

Lehen

Martin Gnädiger

E-Mail: m.gnaediger@igel-breisgau.de

Dr. Martin Schieber

E-Mail: m.schieber@igel-breisgau.de

Reute

Brigitte Kury

E-Mail: b.kury@igel-breisgau.de

Georg Biener

E-Mail: g.biener@igel-breisgau.de

Hochdorf

Hans-Peter Bätzler

E-Mail: h.baetzler@igel-breisgau.de

Manfred Scheffelt

E-Mail: m.scheffelt@igel-breisgau.de

Umkirch

Ulrich Greschkowitz

E-Mail: u.greschkowitz@igel-breisgau.de

Uwe Graf

E-Mail: u.graf@igel-breisgau.de

March

Rolf Lorenz

E-Mail: r.lorenz@igel-breisgau.de

Josef Fürderer

E-Mail: j.fuerderer@igel-breisgau.de

WALTER MELCHER
BEDACHUNGEN
GmbH + Co. KG
Bei Dachschaden nicht verzagen – nur Walter Melcher sagen!
✓ Dachdeckerarbeiten
✓ Isolierungs- und Flachdacharbeiten
✓ Dachbegrünungen
✓ Dachfenstereinbau
✓ Baublechnerei
✓ Sanierungen
✓ Dachreparaturen
✓ Kemperol-abdichtungen
79108 Freiburg
Leinenweberstraße 4
Tel. 0761 - 150 55
Fax 0761 - 150 595
info@melcher-bedachungen.de

Bitte unterstützen Sie uns!

Wir brauchen dringend Ihre Hilfe. Unterstützen Sie uns!
Ihre **I**nteressengemeinschaft **ge**gen **L**ärm und Umweltbelastungen.

Wie Sie das machen können?
1. Werden Sie Mitglied bei Ihrer Bürgerinitiative IGEL e.V.
Mitgliedsantrag/Beitrittserklärung finden Sie auf der linken Seite.
2. Spenden Sie und unterstützen Sie damit die ehrenamtliche Arbeit der aktiven Mitglieder.
Ihre Spende nehmen wir gerne an, und ab 50 Euro erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Unsere Bankverbindung steht Ihnen dazu gerne zur Verfügung:
BI-IGEL e.V., Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN DE73 6805 0101 0012 2901 83
BIC FRSPDE66XXX

Begriffe und Abkürzungen

(Kleiner Führer durch das planungsrechtliche und bahntechnische Fachchinesisch)

ABS	Ausbaustrecke
BAB	Bundesautobahn
BADEN 21	Zusammenfassung der abschnittsweisen Alternativenentwürfe der in der IG BOHR zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen gegen die von der DB AG beantragten Trasse (auch Antrags- oder Verfahrenstrasse genannt)
Beurteilungspegel	Mittelungspegel mit zusätzlichen Korrekturverfahren
BimSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
EBA	Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde über die Bahnunternehmen; zugleich oberste Genehmigungsbehörde für Infrastrukturprojekte innerhalb der Planfeststellungsverfahren
Einwendungen	Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zum Einspruch gegen die Streckenpläne der DB, wenn sie sich durch die Planung der neuen Güterbahntrasse benachteiligt und mit Schäden bedroht sehen
Gemittelter Lärmpegel	Durchschnittslärm, der sich ergibt, wenn man alle Lärmereignisse in einer Stunde misst und daraus den Lärmdurchschnitt errechnet (Beispiel: Wenn in einer Stunde zwei laute Züge vorbeidonnern, gibt das auf die ganze Stunde verteilt nur ein leises Dauergeräusch)
IG BOHR	Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hochrhein
IGEL e.V.	Interessengemeinschaft gegen Lärm und Umweltbelastungen
Mittelungspegel	logarithmische Mittelung von Einzelpegeln (= Errechnung von Durchschnittswerten für Lärmereignisse) über einen bestimmten Zeitraum, in der Regel 8 oder 16 Stunden
NBS	Neubaustrecke
Offenlegung	öffentliche Vorstellung der Streckenbaupläne der Bahn während einer bestimmten Zeit
PfA	Planfeststellungsabschnitt
PfV	Planfeststellungsverfahren
Planfeststellungs-verfahren	gesetzlich geregeltes Verfahren, das für die Festlegung des endgültigen Plans zum Streckenbau durchlaufen werden muss
Planzahlen	Zugzahlen, die die Bahn für eine Strecke als Höchstzahl plant (und nach der Lärmschutz-maßnahmen berechnet werden)
Rollendes Material	Das sind Güterwagen unter Einbezug von Rad und Aufbauten
Schienenbonus	Bonus von 5 Dezibel (dBA), den die Bahn lauter sein durfte als andere, weil Bahnlärm (veralteten!) Studien zu Folge angenehmer sein soll als sonstiger Lärm. Der Schienenbonus wurde 2013 aufgrund des Einsatzes der Bürgerinitiativen und des Regionalverbands Südlicher Oberrhein abgeschafft!
Technisches Maximum	Höchstzahl an Zügen, die auf einer Strecke auf Grund der technischen Streckenausstattung tatsächlich fahren können
Vorbeifahrpegel	tatsächlicher Lärm beim Vorbeifahren eines Zuges, gemessen in 25 m Abstand vom Gleis
Vorhabenträgerin	DB im Auftrag des Bundes

Zum Schluss: Igel e. V. sagt Danke!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit über zwölf Jahren ist die Bürgerinitiative „IGEL e.V." nun schon mit dem Thema der Rheintalbahn befasst. In dieser Zeit hat es viele Begegnungen gegeben, neue Beziehungen wurden aufgebaut, ein nicht immer reibungsloser Prozess. Wir meinen aber, gerade von Reibung und vom Austausch der Ideen lebt eine Demokratie. Und wir sind uns bewusst, dass wir das Privileg genießen, in dieser herrlichen, liebenswerten Landschaft in einer gut geführten Demokratie leben zu dürfen.

Unser Dank als IGEL e.V. gilt zunächst unseren Mitgliedern, ohne sie hätten wir keine Wurzeln, die uns Kraft geben und Halt in stürmischen Zeiten. Danken möchten wir aber auch den vielen Gesprächspartnern, Bürgern, Vertretern der Gebietskörperschaften, Ämtern und Medien. In Hunderten von Gesprächen haben wir zusammen Fragen und Zweifel erörtert.

Und ein besonderer Dank geht an die politischen Vertreter aller Parteien, mit denen wir immer konstruktiv ins Gespräch kamen. Wir halten es nicht für selbstverständlich, einen derart vom gegenseitigen Respekt und Vertrauen getragenen Diskussionsprozess über so lange Zeit aufbauen und halten zu können. Die Vertreter der Politik wissen das inzwischen auch, nicht zuletzt durch die kompetente beharrliche und hartnäckige Aufklärungsarbeit, die unsere Bürgerinitiativen gegen Bahnlärm schon seit Jahren leisten.

Viele Mandats- und Amtsträger weilen heute unter uns, die wir ganz besonders herzlich begrüßen, verbunden mit der Hoffnung, dass sie auch als Entscheidungsträger unsere gute Sache weiter unterstützen. Dafür sagen wir schon jetzt unseren allerherzlichsten Dank.

Johannes Baumgärtner,
Vorstandsvorsitzender

Impressum

IGEL e.V. – Informationsbroschüre der Interessengemeinschaft gegen Lärm und Umweltbelastung

Herausgeber und ViSdP:
IGEL e.V.,
Johannes Baumgärtner
Ziegelhofstraße 39
79110 Freiburg
Tel. 0172-7 11 43 41
E-mail: info@igel-breisgau.de
Internet: www.igel-breisgau.de

Unterstützt durch:
A+K Verlag,
Windausstraße 8
79110 Freiburg
Telefon (0761) 21 75 66-0
Fax (0761) 21 75 66-19
E-mail: mail@akverlag.de
Internet: www.akverlag.de

A+K VERLAG
Broschüren | Stadtpläne | Internet

Projektbetreuung und Anzeigen:
Jörg Armbruster

Layout, Gestaltung und Satz:
Jörg Armbruster,
Nina Staudinger

Anzeigengestaltung:
Hans P. Häringer,
Stella Sebastiano, Nina Staudinger

Texte, Fotos u. Grafiken: IGEL e. V.

Foto Titelseite: www.fotolia.de

Druck:
Meisterdruck GmbH, Reute
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Besonderer Dank gilt all unseren InserentInnen, die diese Broschüre erst ermöglicht haben. Wir bitten Sie, liebe Leserin und lieber Leser, die vorgestellten Firmen bei Ihren nächsten Einkäufen zu berücksichtigen.

© Copyright 2017 by IGEL e.V.
Printed in Germany

Erste Voraussetzung bei Faller für Qualität und Genuss:

Frische!

…und Glaubwürdigkeit.

Unsere Kunden wissen seit Jahren: Was über unseren Ladentisch geht, ist einwandfrei.

*Wie hingegen die **DB** hier im Umkreis hinsichtlich Lärmschutz die Bürger hintergehen will, ist es allerdings nicht. Wer sich jemals aufmerksam die Lärmberechnungsprivilegien der **DB** vor Augen geführt hat staunt, wie reibungslos sich in der Bundesrepublik Deutschland derartige Tricks in geltendes Recht umfunktionieren lassen, wenn – leider wie allzu oft – keine Gegenwehr des Bürgers erfolgt…*

IGEL versucht, auf legalem Weg intelligent dagegen anzukämpfen. Wir unterstützen IGEL und bitten alle mündigen Bürger, das auch zu tun.

Metzgerei FALLER partyservice

…die Metzgerei mit Pfiff

March-Holzhausen · Vörstetter Straße 1 · Telefon 07665 44 40
info@metzgerei-partyservice-faller.de
www.metzgerei-partyservice-faller.de

www.kranz-illustration.com

BECK & BECK

Heizung - Bad - Blechnerei

Kreuzmattenstraße 18 · 79276 Reute · Tel. 0 76 41/9 33 39 90

Solartechnik und Energieberatung

Brennwerttechnik · Komplettbad · Blechnerei
Holzpelletsheizung · Sanitärtechnik · Metalldächer
Wärmepumpen · Kundendienst · Planung

Wir unterstützen IGEL!

Wollen Sie auch Energie sparen oder Ihr Eigenheim modernisieren ?
Gerne beraten wir Sie…

SERVICE · QUALITÄT · ZUVERLÄSSIGKEIT
joseph GARANTIE

✆ 07641 930 970 · info@fenster-joseph.de · fenster-joseph.de

ACHTUNG, DIE SIND GELADEN.

STIHL Akku-System: Ein Akku – passt in alle Geräte.

- Ein Akku für Motorsäge, Heckenschere, Blasgerät, Motorsense und Rasenmäher
- Volle Bewegungsfreiheit – ganz ohne Kabel
- Handlich, einfach zu starten und pflegeleicht
- Abgasfrei und geräuscharm

Wir beraten Sie gern!

DR. KELLER Holztechnik

Freiburg-Lehen · Ziegelhofstr. 35 · Tel. 0761/8 85 00-0 · Fax 8 85 00-99
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr

TRÖTSCHLER

Beispielhaft industriell bauen

Heinrich-v.-Andlaw-Str. 16
79232 March-Hugstetten
Tel.: 07665 93418- 0
Fax: 07665 93418-10
info@troetschler.de
www.industrie-gewerbebau.de

NEU

SKINROCK

NATURSTEIN-PANEEL

NATURSTEIN	für innen und außen
HAUCHDÜNN	1,5 bis max. 3 mm
ULTRALEICHT	ca. 1,5 kg/m²

Über zehn verschiedene Dekore
Created in Switzerland

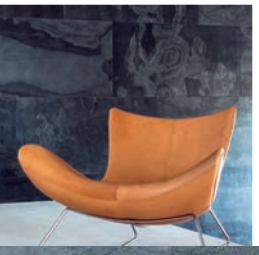
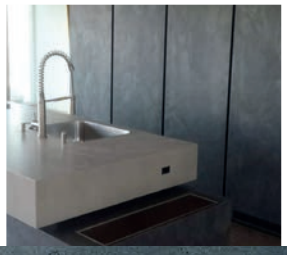
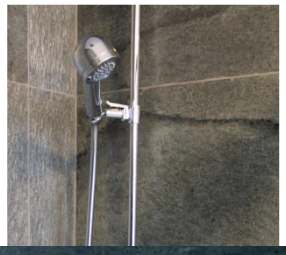
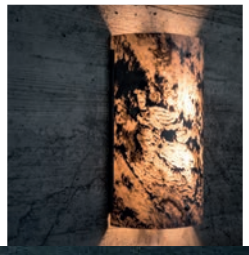
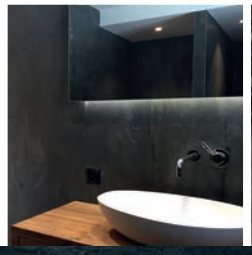

SKINROCK Deutschland GmbH | Kreuzmattenstraße 13 | D-79276 Reute

Telefon +49 7641-917833 | Mobil +49 171-4734803 | eMail j.fiand@t-online.de | Kontakt: J. Fiand

www.skinrock-deutschland.de